



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Finanzbericht 2022

Finanzbericht 2022 der NRW.BANK

3	Vorwort
4	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
9	Bericht zur Public Corporate Governance
25	Entsprechenserklärung
26	Bericht des Verwaltungsrats
28	Lagebericht
85	Jahresbilanz
89	Gewinn- und Verlustrechnung
91	Anhang
143	Kapitalflussrechnung
145	Eigenkapitalpiegel
146	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
147	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
156	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
159	Mitglieder des Beirats
164	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
166	Die NRW.BANK auf einen Blick

Folgende Schaltflächen dienen der Navigation innerhalb des Finanzberichts:

-  Erste Seite anzeigen
-  Inhaltsverzeichnis anzeigen
-  Vorherige Seite anzeigen
-  Nächste Seite anzeigen

Folgende Symbole weisen auf wichtige Informationen hin:

-  Es finden sich weiterführende Informationen online.
-  Es finden sich weiterführende Informationen in diesem Finanzbericht.



Michael Stölting,
Gabriela Pantring,
Eckhard Forst und
Claudia Hillenherms
(v. l. n. r.)

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Jahr 2022 feierte die NRW.BANK ihr zwanzigjähriges Bestehen. Für uns ein Anlass zur Freude über das Erreichte und Ansporn zugleich, unsere Arbeit mit großem Engagement fortzusetzen. Die Energiewende ist eine der großen Aufgaben und hat mit dem Krieg in der Ukraine an Dringlichkeit zugenommen. Den Klimawandel aufzuhalten ist eine Jahrhundertaufgabe und es gilt, die notwendige digitale und nachhaltige Transformation fortzuführen. Bei diesem Kraftakt kann die NRW.BANK einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie passende Finanzierungen bereitstellt.

Auch wenn es noch viel zu tun gibt, sehen wir durchaus positive Signale: Immer mehr grüne Start-ups entwickeln Innovationen; mittelständische Unternehmen wachsen mit neuen Geschäftsideen; Kommunen treffen Maßnahmen zur Klimaanpassung. Laut einer Studie der Internationalen Energieagentur beschleunigt sich der Strukturwandel hin zu einer klimafreundlichen Wirtschaft. Und das ist nicht nur für das Klima gut. Durch die nachhaltige Transformation kann eine neue und profitable Leitindustrie entstehen, die unter Beibehaltung unseres Wohlstands zu Wachstum, Beschäftigung und zu Innovationen führt. Die Digitalisierung kann dabei Teil der Lösung sein, indem sie neue Geschäftsmodelle und innovative Prozesse ermöglicht. Das macht unser Bundesland stark.

Die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, hat für Nordrhein-Westfalen als Industriestandort Nummer eins in Deutschland große Bedeutung. Deshalb unterstützt die NRW.BANK die Transformation des Landes in eine zukunftsfähige Wirtschaftsregion. Wir stehen Unternehmen, Kommunen, Investoren und den Bürgerinnen und Bürgern von NRW als Partner mit Finanzierungen und Beratung zur Seite.

Die NRW.BANK blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Dank gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Partnerinnen und Partnern sowie unserem Eigentümer, dem Land Nordrhein-Westfalen. Sie alle sorgen dafür, dass Nordrhein-Westfalen die Transformation gestalten kann.

Wir freuen uns auf das Jahr 2023 und ein gemeinsames Wirken für NRW!

Ihr Vorstand der NRW.BANK

Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands

Claudia Hillenherms
Mitglied des Vorstands

Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands

Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung seitens der NRW.BANK erfolgt nach Maßgabe der von ihrer Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie der darauf aufbauenden Förderstrategie. Das Fördergeschäft ist dabei themenorientiert ausgerichtet. Dies drückt sich durch eine Unterteilung in die Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen aus.

Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt ihre kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein. Als Instrumente finden insbesondere Förderdarlehen mit günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Über das klassische Bankgeschäft hinaus übernimmt sie zudem als Partnerin des Landes Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung.

Im Fördergeschäft erbringt die NRW.BANK monetäre und nicht-monetäre Leistungen zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie

Förderfelder der NRW.BANK (inklusive zugehöriger Förderthemen)

Wirtschaft	Wohnraum	Infrastruktur/Kommunen
Mittelstand/Außenwirtschaft	Neubau/Modernisierung	Kommunale Haushalte
Gründung/Innovation	Energiewende/Umweltschutz	Infrastruktur
Energiewende/Umweltschutz		Energiewende/Umweltschutz

zur Unterstützung der struktur- und wirtschaftspolitischen Ziele ihres Eigentümers – kurz umschrieben als Förderleistung. Eine zentrale Komponente dieser Förderleistung ist der Einsatz eigener Erträge für Zinsvergünstigungen bei Förderkrediten. Zudem verzichtet die NRW.BANK auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Refinanzierung von zinsgünstig ausgereichten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen, der Verzicht auf Bereitstellungsprovisionen bei Förderkrediten sowie Beratungsangebote. Durch den Einsatz von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für ihre jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der

KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Zur Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK den internationalen Kapitalmarkt. Weitere Refinanzierungsoptionen sind Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Im Jahr 2022 erreichte die NRW.BANK ein überdurchschnittlich hohes Neuzusagevolumen in Höhe von 13,6 Mrd. €. Davon entfiel auf das Durchleitungsgeschäft der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein Anteil von insgesamt rund 17% (Vorjahr: 31%). Dieser Rückgang im Durchleitungsgeschäft resultiert im Besonderen aus einer geringeren Nachfrage nach den wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW Bankengruppe und dem Auslaufen ihrer gewerblichen Corona-induzierten Sonderprogramme.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	Veränderungen Mio. €
Wirtschaft	4.664	3.973	691
Wohnraum	2.920	3.606	-686
Infrastruktur/Kommunen	5.973	4.434	1.539
Neuzusagevolumen	13.558	12.014	1.544

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK aktuelle Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Zur Abmilderung der gesellschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine richtete sie daher ihr Förderportfolio an den neu aufgetretenen Finanzierungsbedarfen aus. Hier galt es insbesondere, den von den stark gestiegenen Energiepreisen betroffenen Unternehmen zur Seite zu stehen und die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen. Die Fördernehmenden profitierten dabei von zinsgünstigen Krediten, teils kombiniert mit Tilgungsnachlässen aus Landesmitteln. Darüber hinaus setzte die NRW.BANK die Vergabe von günstigen Förderkrediten für private Haushalte, Unternehmen und Kommunen fort, um diese bei der Bewältigung von Folgen der Starkregenereignisse aus dem Sommer 2021 zu unterstützen. Sie fungierte dabei auch in diesem Jahr als Zahl- und Bewilligungsstelle für Billigkeitsleistungen im Rahmen der Abwicklung des Wiederaufbaufonds.

2 Wirtschaftsförderung der NRW.BANK

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoteilungen mit Hausbanken, Angeboten zur Eigenkapitalstärkung sowie Beratungsangeboten ein breit gefächertes Spektrum an Förderinstrumenten im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung ein. Mit ihrer Förderpalette trägt sie dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft zu schaffen, indem sie kreatives Handeln, volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen und technologischen Fortschritt unterstützt. Ihre Förderangebote decken dabei den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen ab.

Eckpfeiler der Wirtschaftsförderung sind der NRW.BANK.Universalkredit und seit Anfang 2022 das Programm NRW.BANK.Gründung und Wachstum. Diese bieten mittelständischen Unternehmen vielfältig einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Im Rahmen des Universalkredits werden seit Ende 2022 in einer befristeten Sondervariante kleine Unternehmen bei der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien mit zinsgünstigen Darlehen und Tilgungsnachlässen zielgerichtet unterstützt. Spezielle Förderkreditprogramme bestehen zur Förderung von Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung, Elektromobilität, Ressourcen- und Effizienzeinsparungen sowie zugunsten von innovativen Unternehmen und Gründungswilligen. Optional können für diese Angebote unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen zur Risikoentlastung für die durchleitenden Hausbanken als zusätzliche Förderkomponente beantragt werden. Banken und Sparkassen können zudem Globaldarlehen zur zinsgünstigen Refinanzierung eigener Kredite an den Mittelstand erhalten und Konsortialpartnerschaften mit der NRW.BANK eingehen.

In Ergänzung zu klassischen Krediten bietet die NRW.BANK jungen, innovativen und mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Angebot an Mezzanine- und Eigenkapitalfinanzierungen. Seit 2022 nutzt die NRW.BANK hierbei erstmals die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) als beihilferechtliche Grundlage, konkret bei der Vergabe von Wandeldarlehen an Start-ups. Durch ihre Aktivitäten als Fondsinvestor in drittgemagten Fonds stimuliert die Bank zudem die Entwicklung des Venture Capital- und Private Equity-Markts in Nordrhein-Westfalen.

Für mittelständische Unternehmen werden Beratungen zu Förderprodukten über das gesamte Spektrum der NRW.BANK-Förderung sowie anderer Fördermittelgeber angeboten. Zur Innovationsförderung junger Unternehmen besteht eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt die NRW.BANK zudem das Engagement von Business Angels bei innovativen, neu gegründeten oder jungen Unternehmen.

3 Wohnraumförderung der NRW.BANK

Die Aktivitäten in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung des Wohnens sowie des Wohnumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung des Wohnungsneubaus und von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien.

Die öffentliche Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) bildet einen unverzichtbaren Baustein, um diese Ziele zu realisieren. Sie hat zum Zweck, qualitativvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK werden über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer vergeben. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen auf-

gestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien. Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Angeboten zur öffentlichen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Die NRW.BANK bietet in der Wohnraumförderung ergänzend Angebote für private Hauseigentümer an, deren Haushaltseinkommen oberhalb der Grenzen des WFNG NRW liegen. Maßnahmen zur Gebäudesanierung, zur Modernisierung von Sanitärinstallationen, zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz erfahren einkommensunabhängig eine spezielle Förderung über zinsgünstige Kredite. Seit 2022 fungiert die NRW.BANK zudem als Stelle für die Bewilligung von Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen beim Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum in Nordrhein-Westfalen.

4 Infrastruktur- und Kommunalförderung der NRW.BANK

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben in den letzten Jahren der Klimaschutz, zum Beispiel in Form der Energiewende, sowie Anpassungen an die Klimafolgen durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen.

Eine wichtige Rolle für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen kommt der Mobilisierung privaten Kapitals zu. Die NRW.BANK fördert daher mit günstigen

Konditionen Investitionen von Unternehmen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK unternehmerische Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Investitionsvorhaben ergänzt, um gezielte Impulse in ausgewählten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Auf Anforderung des Landes unterstützt die NRW.BANK zudem die Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen bei der Optimierung ihrer bestehenden Finanzierungsstrukturen.

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK speziell für Kommunen in Nordrhein-Westfalen, deren Eigenbetriebe oder kommunale Zweckverbände zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Diese Kredite können Kommunen für ihre Investitionsmaßnahmen nutzen. Über dieses Förderangebot werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, wobei Investitionen in Klimaschutz und -resilienz eine zusätzliche Zinsvergünstigung erfahren. Seit 2022 werden hierbei im Rahmen von Energieinfrastrukturvorhaben auch Anlagen gefördert, deren Fokus auf der dezentralen Energiebereitstellung und nicht auf der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz liegt. Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven

Konditionen an. Des Weiteren implementierte die NRW.BANK im Frühjahr 2022 ein zinsloses Förderkreditprogramm, damit Kommunen Wohnraum für Geflüchtete – insbesondere aus der Ukraine – schaffen können.

Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung ihrer Finanzausstattung mit Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten und bietet flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten Beratungen zu Fördermöglichkeiten sowie zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an. Im Zuge der Energiekrise wurde in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen zudem ein Spezialangebot zur Liquiditätssicherung von öffentlichen Versorgungsunternehmen aufgelegt.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2022

1 Allgemeines

Die NRW.BANK berichtet jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen. Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wurde der PCGK der NRW.BANK zuletzt zum 1. Juli 2019 aktualisiert.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex mit Ausnahme einer Abweichung entsprochen wurde. Diese wird gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie den Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungs-

instrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus.

Infolge der im Berichtsjahr stattgefundenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum 29. Juni 2022 fand zur Mitte des Berichtsjahrs eine teilweise Neubesetzung der Gremien der NRW.BANK statt. In Bezug auf die Gewährträgersammlung der NRW.BANK wurde neben den Mitgliedern kraft Amtes ein vom Gewährträger entsandtes Mitglied bestellt beziehungsweise bestätigt. Die Gewährträgersammlung besteht grundsätzlich aus fünf Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war ein Mandat der vom Gewährträger zu entsendenden Mitglieder vakant. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch die für Wirtschaft zuständige Ministerin ausgeübt. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, den Stimmführer, ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung ist auf [Seite 139](#) dargestellt.

Die Gewährträgersammlung hat ihre gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung der NRW.BANK vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen und unter anderem die vom Vorstand vorgestellte

Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2023 bis 2026 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet. Ferner hat die Gewährträgerversammlung im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung für das Jahr 2023 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt für jedes Organ 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierzu entwickelt die NRW.BANK ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandats-trägerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Bank nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht grundsätzlich aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Mit Ablauf des 31. März 2022 trat Herr Suhlrie in den Ruhestand ein und schied aus dem Vorstand aus. Zum 1. Juni 2022 trat Frau Hillenherms als neues Mitglied des Vorstands die Nachfolge an.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war der Vorstand jeweils zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist auf [Seite 142](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2022 zu 33,6% mit Frauen und zu 66,4% mit Männern besetzt (Vj. 34,1% Frauen und 65,9% Männer).

Die im Berichtsjahr im Sinne des § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluierung des Vorstands durch den Verwaltungsrat – jeweils in der seinerzeitigen Zusammensetzung – wurde durch eine unabhängige Position innerhalb der Abteilung Compliance begleitet. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung evaluiert. Die Evaluierung bestätigte die guten Bewertungsergebnisse des Vorjahrs.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der

Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank sowie dem Verwaltungsrat gegenüber offengelegt und sind im Finanzbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Somit war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite einzuholen, die im Rahmen von Förderprogrammen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern sowie drei ständigen Vertreterinnen und Vertretern.

Insbesondere infolge der im Berichtsjahr stattgefundenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum 29. Juni 2022 fand zur Mitte des Berichtsjahrs eine teilweise Neubesetzung der Gremien der NRW.BANK statt. In Bezug auf den Verwaltungsrat der NRW.BANK wurden neben den Mitgliedern kraft Amtes weitere vom Gewährträger entsandte Mitglieder auf Empfehlung des Verwaltungsrats bestellt beziehungsweise bestätigt. Darüber hinaus erfolgte eine teilweise Neubenennung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter. Bei der Entsendung der neuen Mitglieder in den Verwaltungsrat wurde unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder auch auf eine angemessene Kontinuität der Gremienarbeit im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen geachtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 war der Verwaltungsrat zu 53,3% mit Frauen und zu 46,7% mit Männern und damit gemäß Ziffer 4.5.1 des PCGK der NRW.BANK zu jeweils mindestens 40% mit Angehörigen beider Geschlechter besetzt.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch die für Wirtschaft zuständige Ministerin ausgeübt. Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist auf [Seite 140 f.](#) dargestellt. Darüber hinaus können die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung und um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen, bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, in denen eine thematisch fokussierte Vorberatung stattfindet. Die Mitglieder wurden

entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie den ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Aufgaben gemäß der Satzung sowie der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen. Die im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen im Hinblick auf die Anzahl und die Dauer den Erfordernissen der Bank.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzungen stattfinden, sondern wurden in Teilen per Videokonferenz durchgeführt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluierung des Vorstands – eine Selbstevaluierung des Verwaltungsrats – in der seinerzeitigen Zusammensetzung – unter Begleitung einer unabhängigen Position innerhalb der Abteilung Compliance durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen der Evaluation des Jahres 2021 befasst, die unter Berücksichtigung coronabedingter Einschränkungen umgesetzt wurden. Ferner wurden neue Handlungsempfehlungen – im Wesentlichen prozessualer Natur – identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung

steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Somit war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite einzuholen, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gesteuert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept auch im Hinblick auf das Durchführungsformat für die Gremienmitglieder laufend weiter. Den Gremienmitgliedern der NRW.BANK steht ein mandatssträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit der Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus wurden den neu entsandten Verwaltungsratsmitgliedern gemäß dem „Konzept zur Sicher-

stellung der Qualität der Arbeit im Verwaltungsrat“ sogenannte Onboarding-Veranstaltungen angeboten.

5 Zusammenwirkung Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank intensiv zusammen. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat – im Rahmen von Gremiensitzungen oder schriftlicher Berichterstattung – vor allem über alle relevanten Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planungen, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie des wirtschaftlichen Umfelds von hoher Bedeutung. Dies wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitz des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse ergänzt. Der Umfang und die Form der Gremiensitzungen, der Berichterstattungen sowie des Austauschs werden kontinuierlich mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

6 Transparenz

Für die NRW.BANK ist es von besonderer Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, den Kundinnen und Kunden sowie den Beschäftigten Transparenz zu schaffen. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzbericht und der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht. Im Rahmen der

Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank. Gemäß § 2 Abs. 9i KWG ist ein Offenlegungsbericht der NRW.BANK nicht gefordert.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des NRW.BANK-Gesetzes und der Satzung der NRW.BANK vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

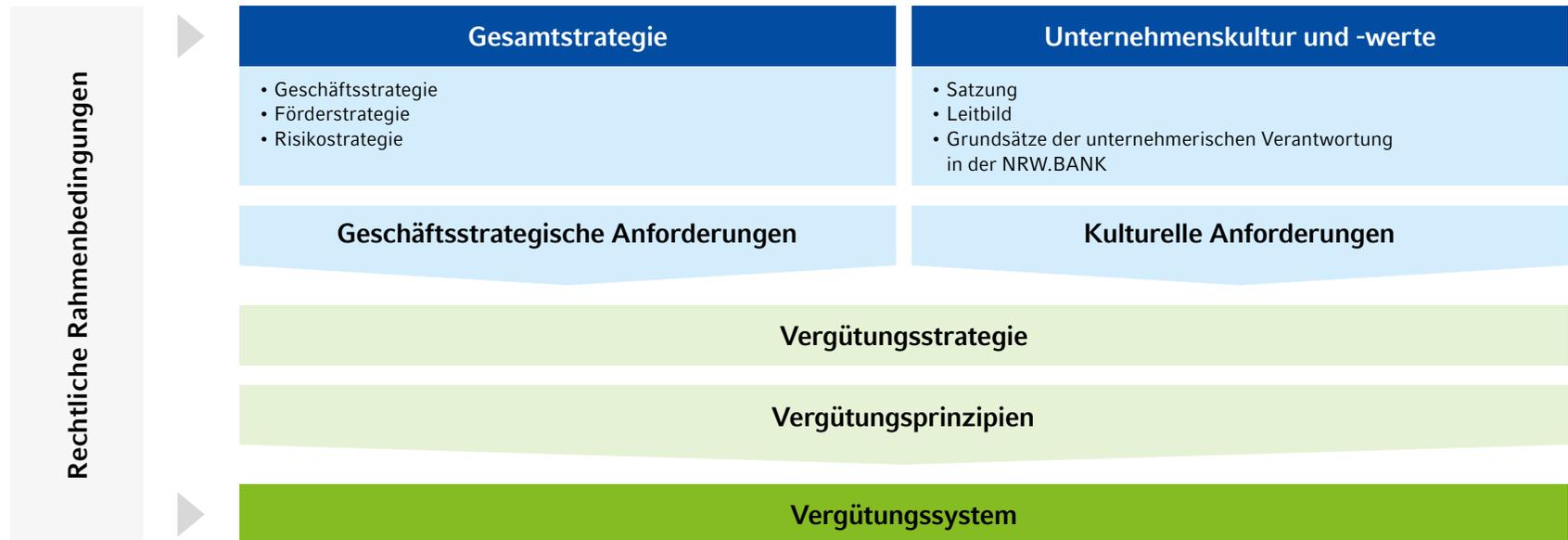
8 Vergütungsbericht

Mit diesem Bericht beschreibt die NRW.BANK umfassend die wesentlichen Elemente des für die Organe und die Mitarbeitenden bestehenden Vergütungssystems. Dieses basiert auf den Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes, der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes NRW und steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

Nach der Umstellung auf eine reine Fixvergütung im Jahr 2017 wurden im Jahr 2022 die letzten erdienten Teile der bis 2016 ermittelten und zurückbehaltenen variablen Vergütungen ausbezahlt.

8.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik im Sinne von § 10 Nr. 9 der Satzung der NRW.BANK. Diese Grundsätze stellen die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen dar und bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtbankstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

— **Zielführende strategieumsetzende Anreize**

Das Vergütungssystem dient der Umsetzung der in der Gesamtbankstrategie festgelegten Ziele. Zielführende Anreize werden unterstützt, solche, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.

— **Risikoorientierung**

Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.

— **Ressourcenschonung**

Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Kapitalmarktstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeitende.

— **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeitenden sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und

- stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK ist geschlechtsneutral ausgestaltet und schließt eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit aus.
 - Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling sowie dem Compliance-Beauftragten. Zur Überprüfung der Vergütungspolitik der Bank sind zusätzlich die Leitungen der Bereiche Recht und Unternehmensentwicklung in die Sitzungen der Vergütungskommission eingebunden. Die Leitung des Bereichs Finanzen sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Auf Basis der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems für die Mitarbeitenden der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich in seiner Sitzung im März 2022 mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Gleiches gilt für den Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern:

- Ministerin Mona Neubaur (Vorsitzende), Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Dr. Marcus Optendrenk (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prokurist Matthias Elzinga (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Dr. Birgit Roos (Sparkassendirektorin i. R.)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2022 waren dies:

- Ministerialdirigent Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Günther Bongartz, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialdirigent Dr. Christian von Kraack, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben und stellt dabei nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab, um sicherzustellen, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft dies anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet.

Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung möglich, die bis zu 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe liegt.

- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um für die NRW.BANK Marktindikationen zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.

Strukturelle Ungleichheiten bei der Entlohnung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Geschlechter sind über die Stellenbewertungssystematik der NRW.BANK ausgeschlossen: Jede Stelle wird

vor ihrer Ausschreibung durch Spezialistinnen und Spezialisten bewertet, die sowohl organisatorisch als auch inhaltlich nicht mit der Stellenbesetzung verbunden sind. Die Bewertung selbst basiert auf den Aufgaben, Anforderungen und Kompetenzen, die mit der jeweiligen Funktion verbunden sind, und ist dadurch unabhängig von der Besetzung. Weitere Details finden sich unter anderem im „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)“ (siehe Veröffentlichung im Anhang des Lageberichts 2022).

An die Stelle der zuletzt für das Geschäftsjahr 2016 gezahlten variablen Vergütung ist eine Jährliche Festzulage (JFZ) getreten, die jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird. Die JFZ ist nicht tarifdynamisch und nicht ruhegehaltsfähig.

Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen der JFZ sind nachhaltige Entwicklungen (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nichtmonetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Hierzu wurden vielfältige Maßnahmen implementiert, unter anderem spezielle Entwicklungskonzepte, ein Planungs- und Beurteilungsinstrument (PUR) mit intensiver Beteiligung der betroffenen Beschäftigten bis hin zu einer Neufassung der Organisationsgrundsätze.

Das PUR-Verfahren ist gleichzeitig das zentrale Steuerungsinstrument der NRW.BANK. In einem konsequenten Top-down-

Prozess wird sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeitenden der nachfolgenden Ebenen übertragen werden.

Hierzu werden die strategischen Ziele der NRW.BANK vom Vorstand auf die einzelnen Bereiche der Bank heruntergebrochen und operationalisiert. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele in angemessener Weise zu operationalisieren und auf die Beschäftigten zu übertragen.

8.3 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen variabler Vergütungsbestandteile

Für das Geschäftsjahr 2016 hat die NRW.BANK für die Vorstandsmitglieder letztmalig im April 2022 die Auszahlungsvoraussetzung für zurückbehaltene variable Vergütungsbestandteile überprüft und nach Bestätigung diese Bestandteile vollständig ausgezahlt. Zu den hierzu gemäß §§ 18 ff. InstitutsVergV aufgestellten Grundsätzen wird auf die Berichterstattung bis zum Jahr 2017 verwiesen. Für die übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger waren bereits im April 2021 letztmalig zurückbehaltene variable Vergütungsbestandteile fällig, die dann aufgrund der Erfüllung aller relevanten Kriterien ebenfalls in vollem Umfang ausgezahlt wurden.

8.4 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei

die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 erhalten alle Vorstandsmitglieder der NRW.BANK eine reine Fixvergütung. Aus der variablen Vergütung des Jahres 2016 standen im Jahr 2022 letztmalig die noch nach § 20 InstitutsVergV zurückbehaltenen Anteile zur Auszahlung an.

Die unter Nachhaltigkeitsvorbehalt stehenden Teilbeträge der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 mit Fälligkeit April 2022 wurden von den zuständigen Gremien nach entsprechender Überprüfung am 14. März 2022 zur Auszahlung freigegeben. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütung des Vorstands findet sich im Anhang auf [Seite 116](#).

Mit Ablauf des 31. März 2022 ist Herr Suhlrie in den Ruhestand eingetreten. In der Nachfolge nahm am 1. Juni 2022 Frau Hillenherms ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied auf. Die Laufzeit des Vertrags beträgt wie üblich fünf Jahre.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat darüber hinaus die vertraglich vereinbarte, spätestens alle drei Jahre vorzunehmende Überprüfung der Angemessenheit der Ver-

gütung von Herrn Stölting im Hinblick auf eventuell eingetretene Inflationsverluste durchgeführt. Eine entsprechende Anpassung des Gehalts wurde für Herrn Stölting rückwirkend zum 1. Juli 2022 beschlossen.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit von der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund ist die Gesamthöhe der Zahlungen an Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring einschließlich möglicher Nebenleistungen auf die Restlaufzeit beziehungsweise maximal auf zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhält Herr Stölting ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall ihren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu.

Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto, zum Teil mit einem Startbaustein, eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts (entspricht den fixen Bezügen abzüglich der Jährlichen Festzulage, der geldwerten Vorteile und Sachleistungen) errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des oben definierten Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus einer Zusatzpensionsversicherung – ab Gewährung – auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt (bis zu 60% des Ruhegehalts). Kinder haben als Vollwaisen Anspruch auf 20%, als Halbwaisen auf maximal 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstandenen Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf [Seite 117](#) aufgeführt.

8.5 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat

und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit von der Ausschusszugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgersammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschied-

lichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrats und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts ([Seite 119 ff.](#)).

8.6 Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung

Seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die NRW.BANK allen Beschäftigten inklusive des Vorstands ausschließlich Fixvergütungskomponenten. Die gesamte Fixvergütung wird bar beziehungsweise zum geringen Teil in Form geldwerter Vorteile (zum Beispiel für die Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung) gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem.

8.6.1 Quantitative Information zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2022

Fixvergütung ¹⁾	Sonstige Leistungen ²⁾	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾	Zahl der Risikoträger
2.585.646 €	1.189.316 €	3.774.962 €	60.171 €	5

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2022 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütungen aus Vorjahren

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Zurückbehaltene variable Anteile aus dem Jahr 2016	31.575 €	4
– davon bis zum Jahr 2022 erdient und im Jahr 2022 ausgezahlt	31.575 €	4
– davon im Jahr 2022 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	– €	0
– davon im Jahr 2022 noch nicht erdient	– €	0
– davon im Jahr 2022 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2022 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV	– €	0
Im Jahr 2022 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2022 auf über 1,0 Mio. € belief	1.329.715 €	1

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf

[Seite 116.](#)

8.6.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen aller Beschäftigten der NRW.BANK unterhalb der Vorstandsebene

Zusammensetzung der Vergütung im Jahr 2022

Segment	Anzahl ¹⁾	Fixvergütung ²⁾	Sonstige Leistungen ³⁾	Gesamtvergütung	Mandatsbezüge ⁴⁾
Programmförderung	637	43.660.895 €	19.416.246 €	63.077.141 €	25.493 €
– Risikoträger	21	3.476.629 €	1.388.606 €	4.865.235 €	8.030 €
– keine Risikoträger	616	40.184.266 €	18.027.640 €	58.211.906 €	17.463 €
Sonstige Förderung/Liquiditätsmanagement	58	7.592.255 €	2.847.998 €	10.440.253 €	12.400 €
– Risikoträger	7	1.865.329 €	824.665 €	2.689.994 €	12.400 €
– keine Risikoträger	51	5.726.926 €	2.023.333 €	7.750.259 €	0 €
Stäbe/Dienste	996	72.214.596 €	27.834.994 €	100.049.590 €	120.400 €
– Risikoträger	47	8.168.857 €	3.228.523 €	11.397.380 €	119.800 €
– keine Risikoträger	949	64.045.739 €	24.606.471 €	88.652.210 €	600 €
Gesamtergebnis	1.691	123.467.746 €	50.099.238 €	173.566.984 €	158.293 €

¹⁾ Inkl. unterjährig ausgeschiedener Beschäftigter (Vergütungsangaben anteilig für die Beschäftigungszeit); Auszubildende/Trainees sind unter den Angaben für Stäbe/Dienste enthalten.

²⁾ Inkl. Sachleistungen und geldwerter Vorteile. Im Gesamtbetrag enthalten sind Abfindungszahlungen in Höhe von 232.219 €. Im Rahmen der reinen Fixvergütungsregelung der NRW.BANK wurden diese – soweit im Einzelfall erforderlich – der BaFin entsprechend der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV dargelegt.

³⁾ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Beihilfezahlungen und Zuführung zur Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Ergänzende Informationen zu zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung von Risikoträgerinnen und Risikoträgern aus Vorjahren

Aufgrund der Ablösung der variablen Vergütung durch eine Jährliche Festzulage in 2017 wurden die letzten zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile im Jahr 2021 ausgezahlt.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen an Risikoträgerinnen und Risikoträger

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2022 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2022 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2022 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

8.6.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2022 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen bzw. Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Erfolgsorientierte variable Vergütung ¹⁾	Gesamtvergütung ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	283.150 €	– €	283.150 €	13
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	106.700 €	– €	106.700 €	5

¹⁾ Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträger im Verwaltungsrat.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 8.6.2 enthalten. Eine namentliche Aufführung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf [Seite 120 f.](#)

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2022 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprochen wurde. Diese wird im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war im Wesentlichen durch aktuelle Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wurde dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2023

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Berichtsjahr 2022 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Die Erörterungen des Vorjahrs fortsetzend zählten hierzu insbesondere Fragen zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Zudem wurden die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie, der Unwetterereignisse in Nordrhein-Westfalen und des Russland-Ukraine-Konflikts auf die Risikolage und die Förderaktivitäten der NRW.BANK behandelt. Nicht zuletzt befasste sich der Verwaltungsrat mit der Evaluierung des Vorstands der NRW.BANK sowie seiner selbst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat vornehmlich bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Konflikts.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts, auch mit Blick auf die spezifischen Förderaktivitäten hinsichtlich der Corona-Pandemie und der Unwetterereignisse, erörtert.

Der Bauausschuss hat das geplante Neubauprojekt der NRW.BANK am Standort Düsseldorf, Liegenschaft Haroldstraße 5 (H5), begleitet.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2023 bis 2026 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung, als satzungsgemäß zuständigem Gremium, zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 5. Dezember 2022 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 13. März 2023 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2022 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2022 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 20 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses,

vier Sitzungen des Förderausschusses, vier Sitzungen des Bauausschusses sowie eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt unverändert das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz stand.

Die Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Juni 2022 führte auch zu Umbesetzungen in den Gremien der NRW.BANK. Zum 9. August 2022 ist unter anderem der Vorsitz im Verwaltungsrat auf meine Person übergegangen. Der Verwaltungsrat der NRW.BANK dankt den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern und insbesondere Herrn Staatsminister a. D. Prof. Dr. Pinkwart als ehemaligem Vorsitzenden des vorgenannten Gremiums für die konstruktive Arbeit bei der Weiterentwicklung der NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, im März 2023



Mona Neubaur
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK, einer weitgehend haushaltsunabhängigen Förderbank, dient der Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags. Nach dem Gesetz über die NRW.BANK ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur

Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK erwirtschaftet eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsvergünstigung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Darlehen mit im Vergleich zum allgemeinen Marktniveau günstigen Zinskonditionen und/oder langfristigen Zinsbindungsmöglichkeiten, die Bereitstellung von Eigen- und Mezzanine-Kapital, Risikoteilungen mit Hausbanken sowie Beratungsangebote Anwendung. Über das klassische Bankgeschäft hinaus übernimmt sie zudem als Partner des Landes Dienstleistungsfunktionen in der Zuschussförderung. Die NRW.BANK berücksichtigt bei der Ausgestaltung ihrer Förderung bestehende Angebote der Bundesförderinstitute und unterstützt eine Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie europäischer Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

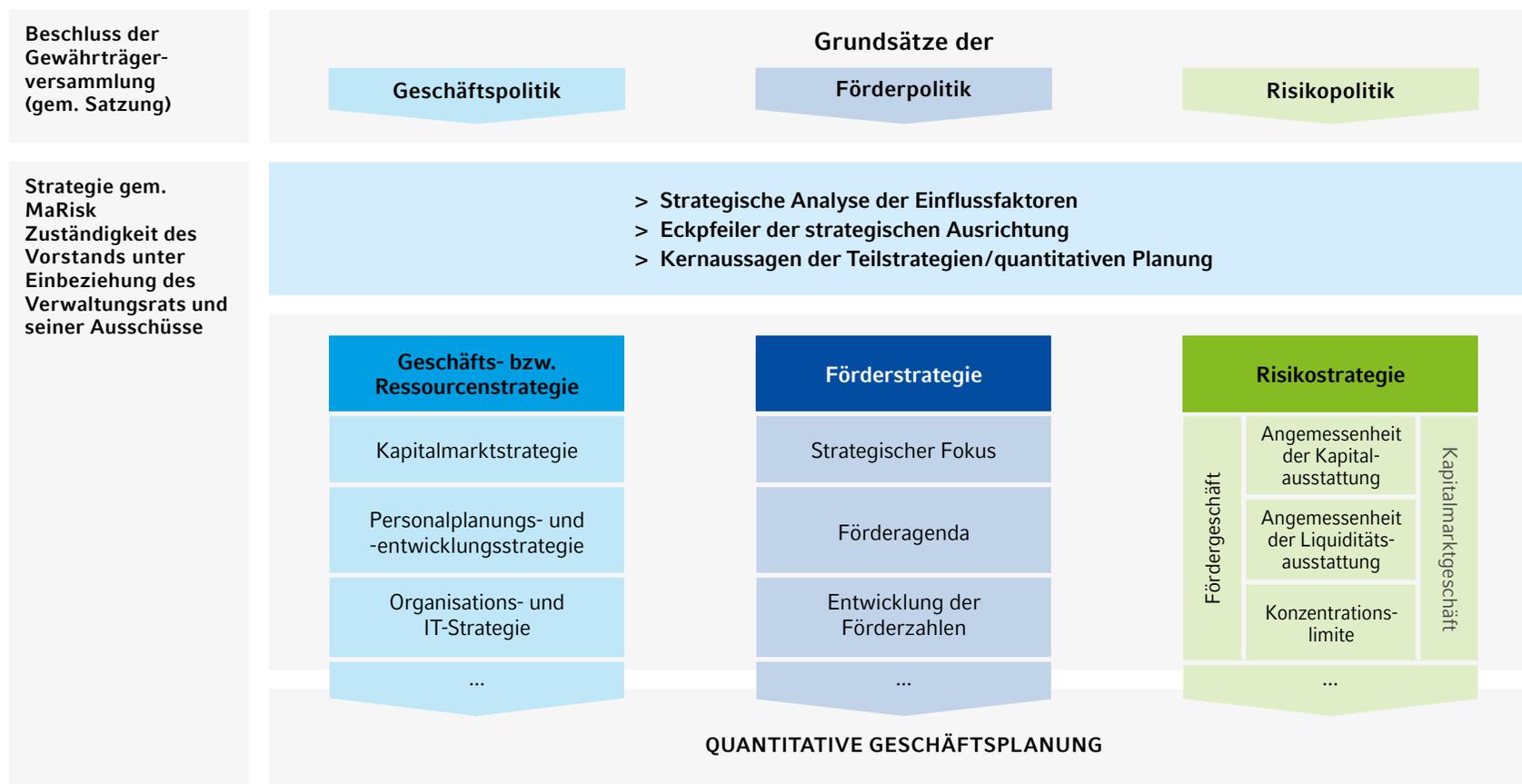
1.2 Ziele und Strategie

Die Gesamtbankstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgersversammlung beschlossen

werden, und aus der vom Vorstand beschlossenen Strategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Sie wird in einem rollierenden Verfahren für einen vierjährigen Planungszeitraum beschlossen. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strate-

gische Ausrichtung der Bank und mündet in der quantitativen Geschäftsplanung.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.



Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Einzelheiten ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank.

Der nichtfinanzielle Bericht der NRW.BANK ist abrufbar unter: <http://www.nrwbank.de/Finanzpublikationen>.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird jeweils zur Jahresmitte veröffentlicht.

Kern der Gesamtbankstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäfts- beziehungsweise Ressourcenstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Liquiditätsmanagementstrategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Themen, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtbankstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie der Landesregierung als erster Ansprechpartner in finanzwirtschaftlichen Themen und Förderfragen zur Verfügung zu stehen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft).

Die Förderstrategie gibt die zentralen Zielsetzungen und Schwerpunktsetzungen für die Weiterentwicklung des Fördergeschäfts der NRW.BANK vor. Grundlegend ist ein themenorientierter Ansatz, der das Fördergeschäft in die drei Förderfelder Wirtschaft, Wohnraum sowie Infrastruktur/Kommunen unterteilt. Langfristige inhaltliche Zielsetzungen im Fördergeschäft sind insbesondere die Verbesserung der Finanzierungssituation für die mittelständische Wirtschaft, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Förderimpulse zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur sowie die Sicherstellung der Liquidität der nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich angesichts der übergreifenden Bedeutung der Thematik als Zielsetzung in allen drei Förderfeldern. In prozessualer Hinsicht ist die NRW.BANK einer effizienten Ausgestaltung ihres Fördergeschäfts verpflichtet.

Der im Rahmen der Förderstrategie 2023 bis 2026 erstmals formulierte strategische Fokus definiert die konkreten inhaltlichen und prozessualen Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Fördergeschäfts. Inhaltlich stehen die Unterstützung von Transformationsprozessen sowie die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen mittelfristig im Fokus. Diese Schwerpunktsetzung beinhaltet einerseits die stärkere Ausrichtung des Förderangebots auf die Themenkomplexe Nachhaltigkeit und Digitalisierung/Innovation, andererseits soll der Beitrag der NRW.BANK zum zukunftssicheren Ausbau und zur nachhaltigen Ausgestaltung der Infrastruktur weiter gesteigert werden. Prozessual liegt ein mittelfristiger Fokus auf der weiteren Optimierung unserer Zusammenarbeit mit Hausbanken und Bewilligungsbehörden.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der dauerhaften Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Wesentliche Kenngrößen (finanzielle Leistungsindikatoren) für die Steuerung sind neben dem Neuzusagevolumen und der Förderleistung im Fördergeschäft die operativen Erträge, der Verwaltungsaufwand, die Cost Income-Ratio (CIR) vor Förderleistung, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen. Die entsprechenden Budgetwerte werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Unter dem Begriff der Förderleistung werden die monetären und nichtmonetären Leistungen der NRW.BANK zur Erfüllung ihres Förderauftrags sowie zur Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Ziele ihres Eigentümers subsumiert. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen.

Bei der CIR vor Förderleistung wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderleistung gesetzt. Die CIR reflektiert die Entwicklung von Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher der Effizienzmessung. Um keine dem Förderzweck widersprechenden Anreize zu setzen und um die CIR mit anderen (Förder-)Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderleistung.

Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen prägten im Jahr 2022 wesentlich die deutsche und nordrhein-westfälische Wirtschaft. Der Konflikt verursachte einen massiven Anstieg der Unsicherheit. Die nach Beginn des Krieges sukzessive verringerten und letztlich gestoppten russischen Gaslieferungen führten zu einem Energiepreisschock und zu akuten Sorgen um die Versorgungssicherheit. Der Zuwachs des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) blieb in der Folge mit 1,8% deutlich hinter den positiven Erwartungen vom Jahresanfang (+4%) zurück.

Die Konjunktorentwicklung wurde primär von den privaten Konsumausgaben getragen, die von den nachlassenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der weitgehenden Aufhebung der pandemiebedingten Schutzvorkehrungen

rungen profitierten. Die mit Kriegsbeginn anziehende Inflation nahm den privaten Haushalten zwar zunehmend Kaufkraft, aber der Wunsch, Konsum nachzuholen, sowie eine Verringerung der in der Pandemie deutlich gestiegenen Sparquote stützten den privaten Verbrauch. Dieser war dabei vor allem auf Dienstleistungen in der Gastronomie, der Freizeitwirtschaft und beim Tourismus gerichtet. Der Güterkonsum sank hingegen, vor allem bei Lebensmitteln wurde zunehmend gespart.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Eintrübung robust. Kurzarbeit spielte nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt auf 5,3% (Vj. 5,7%). Dabei beruhte der Rückgang auf der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte. Ab Jahresmitte führte vor allem die statistische Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahl. Ein kleiner Teil der Geflüchteten konnte allerdings im Jahresverlauf bereits eine sozialversicherungspflichtige Stelle annehmen. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 589.000 Personen (+1,3%). Damit waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig, so viele wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990.

In der Industrie führten der Ukrainekrieg sowie die strikte Null-Covid-Politik in China zu weiteren Lieferengpässen. In den Sommermonaten kamen durch das Niedrigwasser im Rhein temporäre Lieferstörungen hinzu. Diese behinderten die Versorgung mit Energierohstoffen und Mineralölerzeugnissen. Die Industrieunternehmen – und hier besonders die energieintensiven Sektoren – waren zudem von den stark gestiegenen Preisen für Strom und Erdgas betroffen. Um die Kosten zu senken versuchten viele Unternehmen, ihren Gasverbrauch zu verringern.

Dies geschah zum einen durch die Substitution von Gas durch andere Energieträger, zum anderen durch eine deutliche Drosselung der Produktion.

Der anhaltende Ukrainekrieg sowie die stark gestiegenen Preise trafen Nordrhein-Westfalen härter als andere Bundesländer. Die Wirtschaftsstruktur ist durch viele energieintensive Grundstoffindustrien geprägt. Hierzu gehören insbesondere die Metall- und die Chemieindustrie, deren Unternehmen erheblich unter Druck gerieten, teilweise Verluste einführen oder sogar ihre Produktion ganz oder in Teilen einstellen mussten.

Die Investitionen der Unternehmen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge stiegen 2022 trotz der Kriegsfolgen gegenüber dem Vorjahr an. Insbesondere die Pkw-Zulassungszahlen beeinflussten das Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte positiv. Neben den privaten Konsumausgaben waren die Ausrüstungsinvestitionen damit ein Wachstumstreiber der Konjunktorentwicklung.

Die Bauwirtschaft erlitt nach einem kräftigen Jahresauftakt über alle Sparten hinweg einen starken Dämpfer. Die Rahmenbedingungen verschlechterten sich im Verlauf des Jahres massiv. Auf der Angebotsseite behinderte besonders der starke Fachkräftemangel, der zu längeren Produktionszeiten führte und es vielen Bauunternehmen erschwerte, ihre Aufträge fristgerecht fertigzustellen. Die Bauinvestitionen standen zudem unter dem Druck hoher Materialpreise und verschlechterter Finanzierungsbedingungen.

Durch den starken Anstieg der langfristigen Bauzinsen sowie das gesunkene Realeinkommen der privaten Haushalte war der Wohnungsbau am stärksten vom Abschwung betroffen. Hier war

der Auftragseingang bereits seit April rückläufig. Das Zusammenspiel des deutlich ungünstigeren Finanzierungsumfelds mit den hohen Baupreisen hat auch maßgeblich zu den hohen Stornierungsraten im Wohnungsbau beigetragen.

Die öffentlichen Finanzen waren stark von der Energiekrise geprägt. Der Staat stützte Unternehmen und private Haushalte erheblich mit Transfers und Subventionen (wie zum Beispiel der „Benzinpreisbremse“ und dem 9-Euro-Ticket im Sommer). Die Bundesregierung schnürte insgesamt drei breit angelegte Entlastungspakete im Umfang von mehr als 95 Milliarden Euro zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise und zur Stärkung der Einkommen. Während das erste Entlastungspaket vor allem steuerliche Maßnahmen, wie die Anpassung des Grundfreibetrags, beinhaltete, wurden mit dem zweiten Entlastungspaket direkte Transfers und Einmalzahlungen verabschiedet. Im dritten Entlastungspaket wurde mit dem Inflationsausgleichsgesetz die umfangreichste steuerliche Entlastung auf den Weg gebracht.

Mit einem zusätzlichen wirtschaftlichen Abwehrschirm stellte die Bundesregierung außerdem Finanzmittel von bis zu 200 Milliarden Euro über die Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Verfügung. Durch die Neuausrichtung des ursprünglich für die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aufgelegten Fonds sollen die Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise bis einschließlich des Jahres 2024 finanziert werden. Zunächst flossen davon Mittel für die Dezemberabschlüsse und die Unterstützung von Unternehmen, die in besonderem Umfang von der Energiekrise betroffen sind, ab. Im Jahr 2023 werden dann im großen Umfang Gütersubventionen für Gas, Strom und Fernwärme geleistet (Preisbremsen). Finanziell

gewichtig waren zudem auch die Zahlungen zur Stützung von Gashandelsunternehmen. Entlastend wirkte hingegen der Entfall von Hilfsmaßnahmen mit Bezug zur Pandemie.

Mit Ausbruch des Ukrainekriegs hat sich die Teuerung weiter beschleunigt. Zum Jahreswechsel 2021/22 lag die monatliche Inflationsrate aufgrund pandemiebedingter Sondereffekte zwar schon bei rund 5%. Anfang März überschritt sie dann aber die 7%-Marke und lag damit so hoch wie zuletzt während der beiden Ölkrisen in den 1970er und 1980er Jahren. Wesentlich dazu beigetragen haben breit angelegte Energiepreisschübe. Verschärfend wirkte seit Ende August zudem der Gas-Lieferstopp aus Russland, der die Preise in neue Höhen trieb. Zum Jahresende gaben die Energiepreise im Großhandel zwar aufgrund der milden Witterung spürbar nach, sie verblieben aber auf einem deutlich höheren Niveau als vor dem Kriegsausbruch.

Die Inflationsrate erreichte im September zum ersten Mal seit 70 Jahren mit 10% wieder einen zweistelligen Wert und im Oktober wurde der bisherige Höchststand von 10,4% markiert. Haupttreiber waren neben den Energiekosten die Nahrungsmittelpreise, aber auch in den meisten anderen Gütergruppen zogen die Preise immer stärker an. Zum Jahresende verlor die Inflation auf hohem Niveau etwas an Fahrt, die Rate sank im Dezember auf 8,6%. Vor allem die einmalige Übernahme des Monatsabschlags für Gas und Wärme durch den Staat („Dezember-Soforthilfe“) wirkte sich preissenkend aus. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate bei rekordhohen 7,9%. Die bislang höchste Teuerungsrate in einem Gesamtjahr wurde in der alten Bundesrepublik 1951 mit 7,6% gemessen.

2.1.2 Finanzmärkte

Der Krieg in der Ukraine hat die Finanzmärkte im Jahr 2022 stark belastet. Er drückte die Bewertungen von Kapitalanlagen und Vermögenswerten deutlich nach unten und die Risikoprämien stiegen. Dies betraf auch europäische Staatsanleihen, einschließlich deutscher Papiere. Obwohl Bundtitel in Krisenzeiten in der Regel als sicherer Anlagehafen gesucht sind, erhöhte sich die zehnjährige Bundrendite seit Ausbruch des Kriegs erheblich. Unter hoher Volatilität stieg sie aus dem leicht negativen Bereich auf gut 2,5% zum Jahresende. Hintergrund des untypischen Renditeanstiegs bei deutschen Staatstiteln in Krisenzeiten war vor allem die extrem starke Inflationsbeschleunigung. Schon zu Jahresanfang hatte sich die Teuerung im Euroraum deutlich vom Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) entfernt.

Die EZB begegnete der starken Aufwärtsdynamik der Inflation mit einer Straffung ihrer Geldpolitik. Eine erste Erhöhung der Leitzinsen um 0,5 Prozentpunkte im Juli wurde zur Mitte des Jahres mit dem Ende des Nettoerwerbs von Staatsanleihen im Rahmen des „Asset Purchase Programme“ (APP) flankiert, das heißt, es wurden ab dem Zeitpunkt nur die fälligen Wertpapiere ersetzt, aber keine weiteren mehr zusätzlich gekauft. Bereits im März verzichtete die EZB auf Nettokäufe im Rahmen des „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP), eines anderen außerordentlichen Ankaufprogramms.

In der zweiten Jahreshälfte folgten weitere große Schritte der EZB. Angesichts einer fast zweistelligen Inflationsrate im Euroraum setzte sie die Leitzinsen bis zum Jahresende insgesamt um weitere zwei Prozentpunkte auf zuletzt 2,5% nach oben. Im

Oktober beschloss der EZB-Rat außerdem, die Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) unattraktiver zu gestalten.

Mit dem Ende der seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase hat sich das Finanzmarktumfeld in relativ kurzer Zeit somit fundamental verändert. Im vierten Quartal invertierte zudem die Zinsstruktur, das heißt, kurzlaufende Bundesanleihen rentierten höher als ihre langlaufenden Pendanten. Eine inverse Zinskurve gilt gemeinhin als Frühindikator für eine Rezession.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt angesichts der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück.

Im Fördergeschäft lag das Neuzusagevolumen nachfragebedingt mit 13,6 Mrd. € (Vj. 12,0 Mrd. €) deutlich über den Erwartungen. Der Anstieg ist insbesondere auf die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben zurückzuführen. Des Weiteren wurden unter schwierigen Rahmenbedingungen die Programme der öffentlichen Wohnraumförderung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) mit 1,1 Mrd. € (Vj. 957 Mio. €) deutlich stärker als im Vorjahr nachgefragt.

Die NRW.BANK setzte im Jahr 2022 mit 129,6 Mio. € wie geplant deutlich mehr ergebniswirksame Förderleistung ein als im Vorjahr (Vj. 83,8 Mio. €). Einerseits stieg die Nachfrage nach zinsvergünstigten Förderkrediten insbesondere zur Finanzierung

energieeffizienter Gebäude, gewerblicher Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von Infrastrukturmaßnahmen. Andererseits verteuerten die für die Bank stark gestiegenen Refinanzierungskosten das Angebot langer bereitstellungsprovisionsfreier Zeiten im Rahmen ihrer Förderkredite, was ebenfalls in der gestiegenen Förderleistung zum Ausdruck kommt.

Im ersten Halbjahr begünstigten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Sonderfaktoren zunächst das Fördergeschäft: Die beginnende wirtschaftliche Erholung nach dem Abflauen der Corona-Pandemie stärkte die Nachfrage nach gewerblichen Investitionskrediten und der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus steigerte die Attraktivität zahlreicher Förderangebote. Intendierte Förderimpulse konnten dadurch in einem stärkeren Umfang als zuvor weitergegeben werden. Sondereffekte gingen von der Bundesförderung für effiziente Gebäude aus. Gesetzliche Änderungen führten zu einer stark steigenden Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Angeboten sowohl im Durchleitungsgeschäft als auch bei den an die Bundesförderung angelehnten NRW.BANK-Programmen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Fördernehmer machten die schnelle Auflegung passgenauer Unterstützungsangebote erforderlich. So half die NRW.BANK unter anderem mit neu geschaffenen Förderangeboten Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter und kleinen Unternehmen bei der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien. Zudem wurde ein gesondertes Angebot zur finanziellen Stabilisierung der Stadtwerke aufgelegt.

Darüber hinaus unterstützte die Bank Universitätskliniken bei der Optimierung ihrer bestehenden Finanzierungsstrukturen. Zugleich wurden die Förderangebote zur Bewältigung von Folgen der Starkregenereignisse aus dem Sommer 2021 fortgeführt ebenso wie die Dienstleistungsfunktionen im Rahmen des Wiederaufbausfonds.

Die NRW.BANK hat im Geschäftsjahr 2022 ein positives Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis erzielt und konnte die Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken weiter stärken. Die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage sind geordnet. Aus Sicht der Bank ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 insgesamt positiv verlaufen.

Die Bilanzsumme lag mit 159,9 Mrd. € (Vj. 153,1 Mrd. €) und das Geschäftsvolumen mit 183,2 Mrd. € (Vj. 176,1 Mrd. €) aufgrund höherer Liquiditätsbevorratung geringfügig oberhalb der Planung.

Die operativen Erträge fielen mit 633,4 Mio. € (Vj. 533,0 Mio. €) entgegen den Erwartungen wesentlich höher als im Vorjahr aus. Grund hierfür war insbesondere ein deutlich besseres Ergebnis aus der Bewertung der Personalverpflichtungen, da sich aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung der anzuwendende Rechnungszins weniger als erwartet reduziert hat. Darüber hinaus sorgten günstige Refinanzierungsbedingungen für den Anstieg. Gegenläufig wirkte sich aus, dass in einem Umfeld steigender Zinsen deutlich mehr Förderleistung eingesetzt werden konnte.

Der Verwaltungsaufwand fiel mit –299,4 Mio. € (Vj. –273,0 Mio. €) wie erwartet etwas höher als im Vorjahr aus.

Die Cost Income-Ratio vor Förderleistung belief sich auf 36,6% (Vj. 35,2%). Sie fiel angesichts der besser als prognostiziert eingetretenen Ergebnisentwicklung niedriger als in der Planung aus.

Die betriebswirtschaftliche Darstellung der Ertragslage nach Segmenten gliedert sich wie folgt:

Ertragslage nach Segmenten	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK	
	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Zinsüberschuss	147,3	202,3	456,5	412,7	54,8	53,9	658,6	668,9
Provisionsüberschuss	27,5	29,8	59,0	55,1	-4,2	-3,6	82,3	81,3
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,4	0,9	0,0	0,0	0,4	0,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,4	4,6	0,0	0,7	-108,3	-223,4	-107,9	-218,1
Operative Erträge	175,2	236,7	515,9	469,4	-57,7	-173,1	633,4	533,0
Personalaufwand	-48,0	-46,8	-7,9	-7,6	-129,5	-101,1	-185,4	-155,5
Sachaufwand	-54,2	-52,4	-33,4	-30,9	-26,4	-34,2	-114,0	-117,5
Verwaltungsaufwand	-102,2	-99,2	-41,3	-38,5	-155,9	-135,3	-299,4	-273,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	73,0	137,5	474,6	430,9	-213,6	-308,4	334,0	260,0
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	11,2	17,1	-79,0	-78,0	-249,1	-176,4	-316,9	-237,3
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-30,0	-30,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	-100,0	-30,0
Ertragsteuern	-0,5	-1,3	-2,0	-3,8	-9,1	-12,1	-11,6	-17,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	83,7	153,3	393,6	349,1	-471,8	-496,9	5,5	5,5
Anzahl der Beschäftigten*	589	579	57	57	892	864	1.538	1.500

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Die Segmentberichterstattung gibt einen weiteren Einblick in die Unternehmenssteuerung und leitet sich aus dem internen Management-Informationen-System ab. Die Bildung der Segmente folgt der Organisationsstruktur der Bank.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Spezialfinanzierungen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Förderberatung und Kundenbetreuung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung werden das die Förderaktivitäten unterstützende Kapitalmarktgeschäft (Förderhilfsgeschäft) sowie die Kommunalen Direktfinanzierungen in Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise Informationstechnologie und Services, Risikocontrolling, Finanzen sowie Unternehmensentwicklung einschließlich der Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss der NRW.BANK fiel mit 658,6 Mio. € geringfügig niedriger aus als im Vorjahr (Vj. 668,9 Mio. €). Einem gestiegenen Zinsergebnis im Kapitalmarktgeschäft stand ein gesunkenes Zinsergebnis in den Förderbereichen gegenüber, das durch eine höhere eingesetzte Förderleistung geprägt war.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 82,3 Mio. € (Vj. 81,3 Mio. €) trugen zu einem großen Teil Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich daraus ein Handelsergebnis von 0,4 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –107,9 Mio. € (Vj. –218,1 Mio. €). Als Folge der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr reduzierten sich die zinsbedingten Aufwendungen aus der Bewertung der Personalverpflichtungen auf insgesamt –85,1 Mio. € (Vj. –227,2 Mio. €). Gegenläufig entstanden deutlich höhere zinsunabhängige Aufwendungen in Höhe von –35,9 Mio. € (Vj. –0,8 Mio. €) für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich vor allem höhere Gehalts- und Rententrendparameter, die entfallene Kostendämpfungspauschale für Beihilfeleistungen sowie höhere Beihilfeaufwendungen durch Nachholeffekte auf das Ergebnis aus.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –299,4 Mio. € (Vj. –273,0 Mio. €) höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand nahm insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für Altersversorgung auf –185,4 Mio. € (Vj. –155,5 Mio. €) zu. Die zinsunabhängigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen stiegen auf –43,1 Mio. € (Vj. –17,4 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Gehalts- und Rententrendparameter, die entfallene Kostendämpfungspauschale für Beihilfeleistungen sowie höhere Beihilfeaufwendungen durch Nachholeffekte zurückzuführen. Darüber hinaus stieg der Personalaufwand entsprechend der Planung aufgrund von tariflichen und individuellen Gehaltsanpassungen sowie einem moderaten Personalaufbau insbesondere im Zusammenhang mit neuen Aufgaben im Fördergeschäft um insgesamt 4,2 Mio. €.

Der Sachaufwand reduzierte sich vor allem aufgrund niedrigerer Beratungsaufwendungen und lag bei –114,0 Mio. € (Vj. –117,5 Mio. €).

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –316,9 Mio. € (Vj. –237,3 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von –5,7 Mio. € (Vj. 37,8 Mio. €) war durch Wertberichtigungen im Fördergeschäft gekennzeichnet, denen Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen aus der Stichtagsbewertung gemäß IDW RS BFA 7 gegenüberstanden. Darüber hinaus bildete die NRW.BANK eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 45,0 Mio. € („Post Model-Adjustment“), um den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung Rechnung zu tragen, die noch nicht in den statistischen Bewertungsparametern berücksichtigt sind. Die in den Vorjahren aufgrund der pande-

miebedingt außergewöhnlichen Rahmenbedingungen gebildete Pauschalwertberichtigung wurde dagegen aufgelöst.

Im Beteiligungsgeschäft belief sich das Ergebnis auf 50,8 Mio. € (Vj. 153,3 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus dem Verkauf von Förderbeteiligungsengagements. Im Vorjahr war das Ergebnis durch den Veräußerungserlös der Beteiligung an der Westdeutschen Spielbanken GmbH in Höhe von 141,8 Mio. € geprägt.

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoergebnis in Höhe von –66,3 Mio. € (Vj. –18,2 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte wie in den Vorjahren das operative Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 295,7 Mio. € (Vj. 410,2 Mio. €). Davon entfielen 100,0 Mio. € (Vj. 30,0 Mio. €) auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK, der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und belief sich auf 147,3 Mio. € (Vj. 202,3 Mio. €).

Mit 149,3 Mio. € (Vj. 158,4 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Der Rückgang resultiert überwiegend aus einer Änderung bei der Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags, die aus Fördernehmersicht zu einer Verbesserung der Kreditkonditionen führte.

Im Förderprogrammgeschäft konnte die eingesetzte Förderleistung in Form von Zinsvergünstigungen und Bereitstellungsvorteilen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden.

In den Bereichen Eigenkapital- und Spezialfinanzierungen nahm das Zinsergebnis leicht zu.

Der Provisionsüberschuss lag mit 27,5 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis (Vj. 29,8 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf 11,2 Mio. € (Vj. 17,1 Mio. €).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 2,7 Mio. € (Vj. 43,9 Mio. €) war durch Wertberichtigungen im Fördergeschäft gekennzeichnet, denen Auflösungen von Pauschalwertberichtigungen aus der Stichtagsbewertung gemäß IDW RS BFA 7 gegenüberstanden. Im Vorjahr war die Auflösung noch deutlich höher ausgefallen.

Das Risikoergebnis im Beteiligungs- und Wertpapiergeschäft betrug 46,6 Mio. € (Vj. 25,8 Mio. €) und war wiederum vor allem durch Ergebnisbeiträge aus dem Abgang von Förderengagements geprägt.

Im Jahr 2022 dotierte die NRW.BANK die Vorsorgereserven für die Förderbereiche mit insgesamt 38,1 Mio. € (Vj. 52,6 Mio. €).

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wurde der Zinsüberschuss des Vorjahrs mit 456,5 Mio. € (Vj. 412,7 Mio. €) übertroffen. Ausschlaggebend für den Anstieg waren Ergebnisbeiträge aus dem Liquiditätsmanagement der Bank, insbesondere aus der Teilnahme am Programm „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) der EZB.

Der Provisionsüberschuss betrug 59,0 Mio. € (Vj. 55,1 Mio. €) und beinhaltete im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Kreditsersatzgeschäft, das durch Spread-Ausweitungen etwas höher ausfiel.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis betrug in diesem Segment –79,0 Mio. € (Vj. –78,0 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen resultierte ein Kursergebnis von –79,6 Mio. € (Vj. –49,2 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die NRW.BANK wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt die zukünftige Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten in Höhe von 21,8 Mio. € (Vj. 17,2 Mio. €).

Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve resultierte aus Marktwertschwankungen ein Bewertungsergebnis von –2,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Im Kreditgeschäft entstand durch die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen aus der Stichtagsbewertung gemäß IDW RS BFA 7 ein Ergebnis von 11,6 Mio. € (Vj. –6,1 Mio. €).

Für das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven –30,6 Mio. € (Vj. –39,9 Mio. €) zu.

Das Zinsergebnis im Segment Stäbe/Dienste betrug 54,8 Mio. € (Vj. 53,9 Mio. €) und enthielt vor allem Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse sowie der Anlage der Personalrückstellungen.

Die Belastung aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in Höhe von –108,3 Mio. € (Vj. –223,4 Mio. €) fiel deutlich niedriger als

im Vorjahr aus und resultierte vor allem aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –249,1 Mio. € (Vj. –176,4 Mio. €) entfiel auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und die im Hinblick auf die Energiekrise vorgenommene Sonderdotierung der Pauschalwertberichtigungen.

2.3.2 Finanzlage

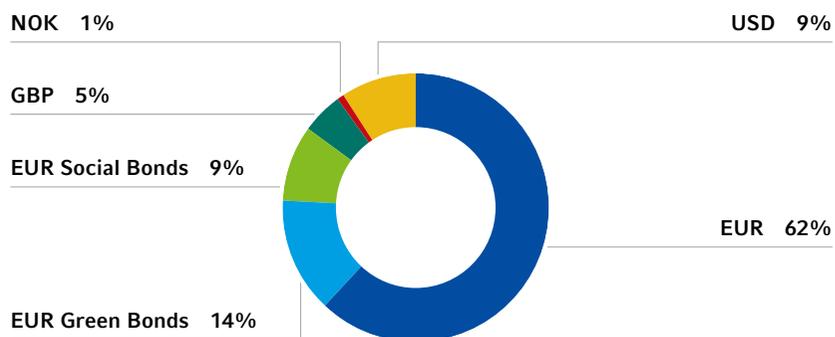
Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK und bestätigten erneut die guten Ratings.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 9,7 Mrd. € (Vj. 11,6 Mrd. €). Die Refinanzierungstitel wurden, wie in der Grafik dargestellt, in unterschiedlichen Währungen bei Investoren platziert. Die dominierenden Emissionswährungen waren der Euro mit einem Anteil von 85% und der US-Dollar mit 9%. Grüne und soziale Themenanleihen trugen zum Refinanzierungsmix der NRW.BANK mit einem Anteil von 23% (Vj. 25%) bei.



Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Weitere Refinanzierungsquellen waren die TLTRO III der EZB sowie für das Durchleitungsgeschäft programmgebundene Mittel der KfW Bankengruppe und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 159,9 Mrd. € (Vj. 153,1 Mrd. €).

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2022 Mrd. €	31.12.2021 Mrd. €
Barreserve	0,2	4,1
Forderungen an Kreditinstitute	56,2	46,3
Forderungen an Kunden	58,6	57,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38,8	38,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,4
Sonstige Aktiva	3,6	4,3
Bilanzsumme	159,9	153,1

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen vor allem aufgrund höherer Liquiditätsbevorratung auf 56,2 Mrd. € (Vj. 46,3 Mrd. €). Der Anstieg entfiel im Wesentlichen auf eine Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 7,2 Mrd. €. Die Bank nutzte hier Konditionenvorteile am Geld- und Kapitalmarkt zur Umschichtung liquider Mittel vom Guthabenkonto bei der Deutschen Bundesbank (Bilanzposten „Barreserve“) in die Einlagefazilität. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite lag bei 36,0 Mrd. € (Vj. 35,1 Mrd. €). Im Hausbankenverfahren werden Förderanträge bei den jeweiligen Hausbanken eingereicht und daraufhin über diese an die NRW.BANK weitergeleitet. Anschließend stellt die NRW.BANK die Fördermittel über die Hausbank bereit. Der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen belief sich auf 8,1 Mrd. € (Vj. 6,8 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden blieben mit insgesamt 58,6 Mrd. € auf Vorjahresniveau (Vj. 57,9 Mrd. €). Zum einen nahm der Bestand an Förderdarlehen im Bereich Wohnraumförderung auf 14,0 Mrd. € (Vj. 13,8 Mrd. €) zu. Zum anderen sank im Wertpapiergeschäft der Bestand an Namenspapieren und Schuldscheindarlehen auf 18,1 Mrd. € (Vj. 18,4 Mrd. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Termingelder auf 5,5 Mrd. € (Vj. 6,0 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere blieb mit 38,8 Mrd. € (Vj. 38,1 Mrd. €) nahezu unverändert.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK lagen bei 2,5 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €).

Bilanzposten Passiva

	31.12.2022 Mrd. €	31.12.2021 Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,9	40,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10,0	11,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	81,7	74,1
Rückstellungen	3,4	3,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,4	1,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,1	1,0
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	4,4	4,2
Bilanzsumme	159,9	153,1
Eventualverbindlichkeiten	14,9	15,0
Andere Verpflichtungen	8,4	8,0
Geschäftsvolumen	183,2	176,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit 39,9 Mrd. € (Vj. 40,0 Mrd. €) nahezu unverändert. Auf Förderkredite, die auf der Aktivseite überwiegend im Hausbankenverfahren herausgereicht und über die KfW Bankengruppe oder die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden, entfielen 22,6 Mrd. € (Vj. 23,1 Mrd. €). Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Globaldarlehen in Höhe von 2,0 Mrd. € (Vj. 4,7 Mrd. €) insbesondere der KfW Bankengruppe sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur allgemeinen Refinanzierung enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich leicht auf 10,0 Mrd. € (Vj. 11,0 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere, deren Bestand auf 9,2 Mrd. € (Vj. 10,4 Mrd. €) zurückging.

Der Bilanzposten Verbriefte Verbindlichkeiten lag mit 81,7 Mrd. € (Vj. 74,1 Mrd. €) über dem Vorjahresbestand.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug unverändert 18,0 Mrd. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals spiegelt mit 44,0% (Vj. 44,4%) die hohe Kapitalausstattung der NRW.BANK wider, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft erforderlich ist. Weitere Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen finden sich im Risiko- und Chancenbericht, Kapitel 5.4.1.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK für das folgende Geschäftsjahr. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Der Konjunkturverlauf wird auch weiterhin von vielen Risiken wie dem andauernden Krieg in Europa und den jahrzehntelang nicht gekannten Preis- und Kostenschüben bestimmt. Entsprechend dürften vor allem in den ersten Monaten des Jahres die damit einhergehenden Belastungen weiterhin Bestand haben. Gleichwohl haben sich die Aussichten für die deutsche Konjunktur dank der gesunkenen Energiepreise perspektivisch etwas aufgehellt, auch wenn sich die Preise weiterhin auf hohem Niveau befinden. Die deutsche Wirtschaft dürfte folglich im laufenden Winterhalbjahr zwar schrumpfen. Sie erlebt aber voraussichtlich nicht den befürchteten schwerwiegenden Einbruch. Das BIP sollte alles in allem im Jahresdurchschnitt 2023 nur um rund 0,5% sinken. In Nordrhein-Westfalen besteht indes das Risiko, dass die sich abzeichnende Konjunkturschwäche aufgrund der hohen Bedeutung energieintensiver Branchen deutlicher ausfallen könnte.

Die industrielle Wertschöpfung dürfte im Winterhalbjahr stagnieren. So sollten die energieintensiven Unternehmen weiterhin gezwungen sein, ihre Produktion zu reduzieren, da sie die gestiegenen Kosten nicht ohne Weiteres an die Kunden weitergeben können. Zum anderen dürften die Nachholeffekte etwa im Fahrzeugbau auslaufen. Die Industrie profitiert gleichwohl von einem ungewöhnlich hohen Auftragsbestand, der allein mit einer Reichweite von gut sieben Monaten die Produktion sichert. Dieser

kann nun abgearbeitet werden, da die Verzögerungen im internationalen Überseetransport der Containerschifffahrt allmählich nachlassen und sich die Materialengpässe sukzessive auflösen sollten. Im weiteren Jahresverlauf ist dann bei einer Belebung der internationalen Nachfrage wieder mit einer stärkeren Ausweitung der Wertschöpfung zu rechnen.

Die Unternehmen werden ihre Investitionsprojekte allerdings aufgrund der hohen Unsicherheit voraussichtlich aufschieben oder vollständig streichen. Die gestiegenen Finanzierungskosten sind eine zusätzliche Belastung. Vor diesem Hintergrund dürften die gewerblichen Investitionen im laufenden Winterhalbjahr merklich zurückgehen. Mit einem graduellen Abklingen der Unsicherheit und einer steigenden Auslandsnachfrage wird es ab Mitte des Jahres aber voraussichtlich wieder zu einer Belebung der Investitionstätigkeit kommen. Die Erfordernisse der Transformation der deutschen Wirtschaft zu einer emissionsärmeren Produktionsweise dürften die Investitionstätigkeit zusätzlich stützen. Dieser Trend könnte durch die hohen Energiekosten noch verstärkt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass höhere Rüstungsausgaben das Wachstum der staatlichen Ausrüstungsinvestitionen deutlich steigern.

Eine Expansion der Wohnungsbauinvestitionen dürfte zunächst auf sich warten lassen. Die Geschäftserwartungen der Wohnungsbauunternehmer stagnieren auf historisch niedrigem Niveau. Zwar ist der Bedarf an Wohnungen, auch durch den Zuzug von Flüchtlingen, weiterhin hoch. Auch muss der Wohnungsbestand

an die veränderten Bedingungen – insbesondere bezüglich der Wärmeversorgung – angepasst werden. Zudem sind Wohngebäude ein wichtiger Faktor auf dem angestrebten Weg zur Klimaneutralität. So müssen die jährlichen Treibhausgasersparungen im Gebäudesektor noch einmal verdoppelt werden, um das Sektorziel 2030 zu erreichen. Allerdings dürften die derzeit sinkenden Realeinkommen, die steigenden Kreditvergabestandards sowie die hohen Baupreise in nächster Zeit noch deutlich die Wohnungsbauinvestitionen bremsen. Zusätzlich sollte der noch vorherrschende Mangel an Material und Fachkräften die Entwicklung dämpfen.

Die anhaltend hohe Inflation dürfte sich zunehmend negativ auf die privaten Konsumausgaben auswirken. Es ist davon auszugehen, dass die verfügbaren realen Einkommen der privaten Haushalte weiter schrumpfen. Insbesondere sollten die Haushalte zunehmend die steigenden Gas- und Strompreise zu spüren bekommen. Die private Konsumnachfrage dürfte infolgedessen rückläufig sein. Es ist aber zu erwarten, dass der Rückgang des privaten Konsums zumindest teilweise durch eine sinkende Sparquote der Haushalte sowie die staatlichen Entlastungsmaßnahmen (Preisbremsen) abgefedert wird. In der zweiten Jahreshälfte dürften ein Rückgang der Inflationsrate sowie deutliche Lohn erhöhungen stabilisierend auf den Konsum wirken.

Der Arbeitsmarkt sollte sich trotz der wirtschaftlichen Abkühlung weiter robust zeigen. Arbeitskräftemangel und Fachkräftemangel dürften dafür sorgen, dass die konjunkturelle Abkühlung

im Winterhalbjahr keinen besonders starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge hat, auch weil die Unternehmen bestrebt sein werden, ihr Personal möglichst zu halten. Die konjunkturellen Unsicherheiten senken allerdings die Bereitschaft der Unternehmen für Neueinstellungen und die Zahl der Personen in Kurzarbeit könnte in den kommenden Monaten besonders in den energieintensiven Branchen deutlich zunehmen.

Die Staatsausgaben werden 2023 voraussichtlich moderat zulegen, obwohl coronabezogene Ausgaben, insbesondere Unternehmenshilfen, in großem Maße wegfallen. Die staatlichen Hilfszahlungen bleiben aber wohl im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren auf erhöhtem Niveau, da die Bundesregierung mit einer Reihe von Transfers auf die steigenden Energiepreise reagiert. Auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen wird ab Mitte Februar eine „Härtefallhilfe KMU“ über ein Portal der NRW.BANK anbieten, um den von der Energiekrise besonders betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen.

Die Teuerung wird 2023 voraussichtlich nur leicht zurückgehen. Im Jahresverlauf dürfte die Inflationsrate zwar sinken, da Basiseffekte aus dem Vorjahr die Beiträge der Energie- und Lebensmittelpreisinflation verringern und darüber hinaus die Preisbremsen für Energie den Anstieg dämpfen. Der Rückgang der Inflationsrate wird aber zunächst nur graduell sein, denn die Preisschübe bei Gütern am Anfang der Wertschöpfungskette wie insbesondere Energie werden weiter auf die nachgelagerten Produktionsstufen übergreifen. Auch die angesichts der Fach-

kräfteengpässe wohl stärker anziehenden Löhne und Dienstleistungspreise werden den Druck auf die Inflationsrate aufrechterhalten. Angesichts solcher Zweitrundeneffekte könnte die jahresdurchschnittliche Zuwachsrunde rund 7% erreichen.

Die Perspektiven der deutschen, aber auch der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsentwicklung sind weiterhin mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behaftet. Die Risiken für eine ungünstige Entwicklung bleiben groß. Dabei ist der Ukrainekrieg weiter der bedeutendste Faktor, der für eine enorme Prognoseunsicherheit sorgt. Das Ausmaß der Konjunkturreffekte ist abhängig davon, wie weit sich die Sanktions- und Eskalationsspirale noch dreht, aber auch von der Intensität und Dauer des Kriegs. Wirtschaftlich ist besonders relevant, ob es letztlich doch zu einer Gasmangellage und deswegen notwendigen Energierationierungen kommt, insbesondere in der Industrie. Eine solche Entwicklung ist angesichts der gut gefüllten Gasspeicher sowie beachtlicher Einsparungen von Industrie und Haushalten inzwischen zwar sehr unwahrscheinlich, aber grundsätzlich noch immer möglich, insbesondere bei einem ungewöhnlich kalten Winter. Bei dem erneut und diesmal ohne russisches Pipelinegas anstehenden Auffüllen der Erdgasspeicher für den Winter 2023/24 dürfte außerdem mit einigen Herausforderungen zu rechnen sein.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Entwicklung in China. Die Regierung hat zum Jahreswechsel eine abrupte Kehrtwende ihrer strengen Null-Covid-Politik vollzogen und alle Beschrän-

kungen aufgehoben. Die wirtschaftliche Erholung des Landes könnte dank der plötzlichen Öffnung bereits im Frühjahr einsetzen und damit früher als erwartet. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und eventuell neu auftretenden Mutationen des Virus kann es aber auch zu Rückschlägen und damit zu erneuten Engpässen in den internationalen Lieferketten kommen. Auch die aktuelle Zuspitzung der Krise um Taiwan bietet negatives Überraschungspotenzial für die Wirtschaftsentwicklung.

4.2.2 Finanzmärkte

Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung auf den Finanzmärkten dürfte auf absehbare Zeit hoch bleiben. Abwärtsrisiken, insbesondere Kreditrisiken bei Unternehmen und Verbrauchern, folgen aus dem erhöhten Zins- und Inflationsniveau, während ein besserer Konjunkturverlauf als erwartet für eine Aufhellung der Stimmung an den Finanzmärkten sorgen könnte.

Im ersten Halbjahr wird die Zinsschraube seitens der Zentralbank voraussichtlich nochmals weiter angezogen. Darauf deuten die im Rahmen der geldpolitischen Entscheidungen gemachten Aussagen der EZB zum Jahresende 2022 hin. Nach den starken Erhöhungen im Jahr 2022 dürften die weiteren Leitzinsschritte im Euroraum 2023 aber tendenziell kleiner ausfallen. Hierfür sprechen eine sehr wahrscheinlich leicht zurückgehende Inflationsrate sowie eine Konjunkturverlangsamung in den ersten Monaten des Jahres 2023. In diesem Fall dürfte das Aufwärtspotenzial der zehnjährigen Bundrendite im Bereich um 2,7% begrenzt bleiben.

Sollte es in einem wirtschaftlich günstigen Umfeld jedoch zu einer stärkeren Inflationsdynamik kommen, könnte der Leitzinserhöhungszyklus der EZB stärker beziehungsweise länger fortgesetzt werden. Vorschub für dieses Alternativszenario würde eine diplomatische Lösung im Ukrainekrieg sowie ein deutlicher Rückgang der hohen Corona-Erkrankungszahlen in China leisten. In diesem Fall wäre ein Anstieg der zehnjährigen Bundrendite bis zum Jahresende auf mehr als 4% vorstellbar.

Zu Abweichungen vom aufwärtsgerichteten Renditebild für Bundtitel könnte es aufgrund von Finanzmarkturbulenzen kommen, die durch erhebliche Kreditausfälle bei deutschen Unternehmen und privaten Haushalten ausgelöst werden könnten. Dieses Risiko besteht latent, denn in beiden Gruppen nahm die Verschuldung in den letzten Jahren insgesamt zu. Gleichwohl ist eine hohe Ausfallrate kurzfristig unwahrscheinlich, denn die Schuldentragfähigkeit scheint mit Blick auf die Bilanzzahlen bei den meisten Unternehmen und auf den stabilen Arbeitsmarkt grundsätzlich gegeben zu sein. Die hohen Energie- und Rohstoffpreise bringen als Auswirkungen des Ukrainekriegs jedoch neue Belastungen mit sich, die länger als die der Corona-Pandemie andauern sollten. Kurzfristig dürften allerdings die Hilfspakete der öffentlichen Hand diese Belastungen abfedern. Perspektivisch könnte dennoch die Überlebensfähigkeit von Unternehmen gerade in den energieintensiven Branchen beeinträchtigt sein und die aktuell noch niedrige Zahl an Insolvenzen steigen lassen.

Hinsichtlich der öffentlichen Verschuldung haben sich im Euroraum laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank über mehrere

Jahre Verwundbarkeiten aufgebaut, die im aktuellen Umfeld die Risiken für die Finanzstabilität erhöhen können. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftlich geschwächten Euromitgliedsländer, deren Verschuldung sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus besteht das Risiko, dass die Staatsschulden in Zukunft nur zu deutlich schlechteren Konditionen finanziert werden können. Unmittelbar ist diese Gefahr zwar nicht virulent, denn mehrere Mitgliedstaaten haben die durchschnittliche Restlaufzeit ihrer Verschuldung in der Niedrigzinsphase erhöht, wodurch ihre kurzfristige Verwundbarkeit bei Zinsänderungen gemildert wurde. Dass aber eine hohe Verschuldung bei Aufkommen von Zweifeln an der Schuldentragfähigkeit trotzdem überraschend negative Wirkungen entfalten kann, haben die heftigen Turbulenzen bei den britischen Staatsanleihen im September und Oktober 2022 gezeigt.

Für Deutschland ist die Gefahr, in Finanzmarkturbulenzen zu geraten, aufgrund des relativ niedrigen Verschuldungsgrades gering. Jedoch könnte es zwischen den wirtschaftlich, politisch und finanziell eng vernetzten Staaten im Euroraum zu Ansteckungseffekten kommen, falls ein Mitglied in Finanzierungsschwierigkeiten gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Effekte für Deutschland scheint jedoch nicht sehr hoch, da deutsche Staatstitel in Krisensituationen bislang immer gesucht wurden.

4.3 Entwicklung der Bank

Die NRW.BANK wird mit ihrem etablierten Förderportfolio weiterhin eine wichtige Rolle bei der wirtschafts- und struktur-

politischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und Finanzierungsangebote, Beratungsleistungen sowie Dienstleistungsfunktionen zielgerichtet verknüpfen. In diesem Zusammenhang wird sie zeitnah auf neu aufkommende Förderbedarfe – wie zum Beispiel die Energiekrise – reagieren und ihr Förderangebot dahingehend kontinuierlich optimieren.

Ein Fokus der planmäßigen inhaltlichen Weiterentwicklung des Fördergeschäfts wird auch im Jahr 2023 auf der Unterstützung von Transformationsvorhaben liegen. Innovationen und Unternehmensgründungen sind der Motor für eine prosperierende, sich stetig neu erfindende Wirtschaft. Aus diesem Grund bestehen für Gründer sowie innovative Unternehmen von jeher spezielle Förderangebote der NRW.BANK. Für 2023 plant die NRW.BANK hier unter anderem einen Ausbau ihrer Beratungs- und Matchingangebote für innovative Start-ups, die Wiederauflage eines speziellen Förderangebots für innovative Unternehmen sowie eine Ausweitung ihres Angebots an Haftungsfreistellungen auf Existenzgründungen und neu gegründete Unternehmen. Die NRW.BANK überprüft zudem laufend, wie sie mit bestehenden und neuen Förderprodukten nachhaltige Fördervorhaben noch besser unterstützen kann. Für 2023 sind zum Beispiel eine verstärkte Förderung von Unternehmen bei der Einsparung von CO₂ oder eine gezielte Unterstützung der Schaffung klimagerechten Wohnraums angedacht.

Weiter im Fokus wird im Jahr 2023 die Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen sein. In der Infrastrukturförderung stehen beispielsweise eine stärkere Förderung

grüner Energieinfrastruktur und zusätzliche Förderimpulse zugunsten des Bildungssektors auf der Agenda. Geplant ist zudem eine Neustrukturierung und Flexibilisierung des Förderangebots der Bank für Infrastrukturvorhaben kommunaler Träger.

Nach derzeitiger Einschätzung dürfte das Neuzusagevolumen des Jahres 2022 nicht erreicht werden.

Insgesamt rechnet die NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis. Aus Sicht der Bank wird die Geschäftsentwicklung insgesamt weiter erfolgreich verlaufen.

Die Bank plant vor dem Hintergrund einer leicht steigenden Förderleistung und weniger günstigen Kapitalmarktbedingungen für 2023 mit spürbar rückläufigen operativen Erträgen. Des Weiteren dürften die Effekte aus der anhaltenden Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen ein wesentlicher Faktor bleiben, sich aber in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahrs bewegen.

Beim Verwaltungsaufwand geht die NRW.BANK von einem geringfügigen Anstieg im Jahr 2023 aus, der sich voraussichtlich im Personalaufwand in Form von tariflichen und individuellen Gehaltsanpassungen sowie durch moderaten Personalaufbau insbesondere im Zusammenhang mit neuen Aufgaben im Fördergeschäft sowie einer Erhöhung des Sachaufwands im Rahmen der Inflationserwartungen widerspiegelt.

Die Cost Income-Ratio vor Förderleistung dürfte sich auf stabilem Niveau bewegen.

Gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK sind aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen auf weitgehend gleichbleibendem Niveau entwickeln.

5 Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein Rahmenwerk aus Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit soll sichergestellt werden, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

Die NRW.BANK ist – wie alle rechtlich selbstständigen deutschen Förderbanken – namentlich aus dem Anwendungsbereich der Capital Requirements Directive (CRD) ausgenommen. Gemäß § 1a Absatz 1 KWG unterliegt sie aber weiterhin den Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR). In der Folge wird sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in nationaler Zuständigkeit beaufsichtigt.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Aus-

schuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgersammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risikosteuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstrukturmanagement.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und der damit verbundenen wachsenden Anforderungen besteht ein Nachhaltigkeits-Komitee. Es ist insbesondere, unter Beachtung der relevanten regulatorischen Veränderungen und marktinduzierten Entwicklungen, für die strategischen und übergeordneten geschäftspolitischen Entscheidungen der NRW.BANK in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit zuständig.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft sowie ein Investitionskomitee Venture. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise

treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden in den Kreditkomitees grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichsleitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtbankstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Aufbau der Banksteuerung



Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Markt-bereichen. Während die Markt-bereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben. Dies gilt ebenfalls für die im Kreditprozess geforderte Funktionentrennung hinsichtlich der Marktfolge-bereiche.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk exklusiv dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäfts-entscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Einbindung in das ALCO, das Nachhaltigkeits-Komitee und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Betreuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Marktfolge-bereichen und übernimmt insbesondere die Votierung, die

Kreditbearbeitung und das laufende Monitoring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kreditmanagement für die Koordination der Kreditkomitee-sitzungen zuständig.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und agiert dabei als unabhängige Instanz im Auftrag des Vorstands.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, im Rahmen dessen sie begrenzt Risiken eingetht. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Förderhilfsgeschäft. Bei diesen zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtbankstrategie der NRW.BANK, die jährlich – für einen Planungszeitraum von vier Jahren – aktualisiert wird. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträger-versammlung verabschiedeten risikopolitischen Grundsätze durch entsprechende Limite als Teil der operativen Steuerung.

Diese Limite werden auf Basis des Gesamtrisikoprofils und der bestehenden Kapital- und Liquiditätsausstattung festgelegt und definieren den Risikoappetit der NRW.BANK.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken ist Voraussetzung für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage direkt oder indirekt beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten (einschließlich enthaltener Risikokonzentrationen) wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten sind jedoch in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Die Risikoinventur umfasst auch das Nachhaltigkeitsrisiko, welches als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen, um sicherzustellen, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikosteuerung

Übergeordnetes Ziel der Risikosteuerung ist es, den Fortbestand des Instituts durch eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Dies wird im Rahmen interner Prozesse – des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) – beurteilt. Dabei wird zwischen einer normativen und einer ökonomischen Perspektive unterschieden.

In beiden Perspektiven werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie nicht risikomindernd berücksichtigt.

5.4.1 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist auf die Einhaltung aller wesentlichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgerichtet. Hierzu zählen

in der NRW.BANK die Kennziffern harte Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Verschuldungsquote, Auslastung der Großkreditobergrenze, Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum Berichtsstichtag stellt sich die normative Perspektive auf Gesamtbankebene wie folgt dar:

Kennzahlen der normativen Perspektive

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote	44,0%	44,4%
Hartes Kernkapital (Mrd. €)	18,6	18,6
Gesamtrisikobetrag (Mrd. €)	42,3	41,9
Gesamtkapitalquote	44,2%	44,6%
Eigenmittel (Mrd. €)	18,7	18,7
Verschuldungsquote	19,0%	21,0%
Auslastung der Großkreditobergrenze	16,0%	14,9%
Liquidity Coverage Ratio	306%	442%
Net Stable Funding Ratio	120%	131%

Die Eigenmittel der NRW.BANK setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Sie sind maßgeblich durch das harte Kernkapital bestimmt.

Alle Kennziffern werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR unter ausschließlicher Verwendung von Standardverfahren ermittelt.

Die aufsichtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten betragen unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß CRR, der Kapitalpufferanforderungen gemäß KWG sowie der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (SREP-Zuschlag) für die harte Kernkapitalquote 9,78% (Vj. 9,00%) beziehungsweise für die Gesamtkapitalquote 15,25% (Vj. 12,50%). Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt deutlich über den Vorgaben.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist ein Wert von mindestens 3% einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der Definition eine kleine Kennzahl mit einer hohen Verschuldung einhergeht. Die Verschuldungsquote der NRW.BANK liegt deutlich über der Vorgabe.

Die Auslastung der Großkreditobergrenze ergibt sich aus dem maximalen Risikopositionswert aller Großkredite im Verhältnis zur Großkreditobergrenze, wobei eine aufsichtliche Anforderung (Höchstgrenze) von maximal 100% besteht. Die Auslastung bei der NRW.BANK liegt deutlich unterhalb der Höchstgrenze.

Für die Liquidity Coverage Ratio – als kurzfristige Liquiditätskennzahl – ist aufsichtlich ein Wert von mindestens 100% einzuhalten. Zur Berechnung werden die Nettozahlungsausgänge der nächsten 30 Tage in das Verhältnis zum regulatorisch definierten Liquiditätspuffer gesetzt. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt oberhalb der Vorgabe.

Die Net Stable Funding Ratio – als langfristige Liquiditätskennzahl – setzt die verfügbare stabile Refinanzierung der Bank in das Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung. Der Quotient muss dabei einen Wert ergeben, der mindestens 100% beträgt. Auch die langfristige Liquiditätsausstattung der NRW.BANK liegt oberhalb der Vorgabe.

In der Risikostrategie werden für alle Kennziffern Limite festgelegt. Zusätzlich dienen die (unter Berücksichtigung eines

Managementpuffers festgelegten) Frühwarnschwellen dazu, eine drohende Limitüberschreitung frühzeitig anzuzeigen. Die Limite und Frühwarnschwellen wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Neben der stichtagsbezogenen Betrachtung erfolgt eine vorausschauende Beurteilung über mehrere Jahre. Dazu wird – jährlich im Rahmen der Risikostrategie – eine Kapital- und Liquiditätsplanung über vier Jahre erstellt, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und zwei adverse Szenarien umfasst. Dabei werden auch solche Risiken berücksichtigt, die in der stichtagsbezogenen Betrachtung nicht enthalten sind. Hierzu zählen Risiken der ökonomischen Perspektive, die sich erst im Laufe der Zeit auch in der normativen Perspektive niederschlagen. Dies kann durch Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung (und daraus resultierend der Eigenmittel) sowie durch Änderungen des Gesamtrisikobetrags geschehen.

Ergänzend erfolgt vierteljährlich eine unterjährige Fortschreibung der Kapitalplanung in einer rollierenden Dreijahresbetrachtung sowie eine mehrperiodische Betrachtung der Liquidität auf Basis der Szenarien, die auch der Kapitalplanung zugrunde liegen.

Die Limite der normativen Perspektive wurden sowohl in der strategischen Kapital- und Liquiditätsplanung als auch in deren unterjähriger Fortschreibung in allen Szenarien über den jeweiligen Betrachtungszeitraum eingehalten.

5.4.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist eine vorrangig barwertige Betrachtung, die der Absicherung ökonomischer Verluste durch verfügbares Kapital (Deckungsmasse) dient. Dabei kommen – im Gegensatz zur normativen Perspektive – bankinterne Verfahren zum Einsatz. Zum Berichtsstichtag stellt sich die ökonomische Perspektive auf Gesamtbankebene (ICAAP) wie folgt dar:

Kennzahlen der ökonomischen Perspektive in Mrd. €

	31.12.2022	31.12.2021
Deckungsmasse	17,3	21,6
Kapitalreserve	1,8	6,1
Gesamtbanklimit	15,6	15,5
Ökonomisches Kapital	7,8	8,7

Die Deckungsmasse leitet sich bilanziell aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ab, wobei zusätzlich barwertige Korrekturen erfolgen. So werden beispielsweise stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Ferner wird das erwartete Jahresergebnis (rollierend betrachtet) abgezogen, sofern es negativ ist – die unterjährige Anrechnung eines positiven Ergebnisses unterbleibt. Enthalten

sind die Vorsorgereserven einschließlich der im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen, die die Deckungsmasse stärken. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Marktwertveränderungen (insbesondere aus der Unterverzinslichkeit von Förderkrediten).

Der Deckungsmasse steht das ökonomische Kapital gegenüber. Es wird für alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend für das Geschäfts- und Kostenrisiko ermittelt.

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet, das Konfidenzniveau beträgt 99,9%.

Das Adressenausfallrisiko bildet neben dem Marktpreisrisiko einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Die Bestimmung erfolgt über einen Credit VaR-Ansatz, der auf den unerwarteten Verlust abstellt. Erwartete Verluste sind als Standardrisikokosten im erwarteten Jahresergebnis enthalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals beim Marktpreisrisiko stellt auf eine barwertige VaR-Betrachtung ab. Die zur VaR-Berechnung herangezogenen Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken (insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus der Wohnraumförderung sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken im Kapitalanlagegeschäft). Unter einer HGB-Bilanzierung wirksam werdende Marktpreisrisiken sind bis auf dispositive Spitzen abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des

Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Das Risiko wird aus der Änderung des Refinanzierungs-Spreads abgeleitet.

Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximalwert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes gemäß CRR und eines internen Verfahrens. Das ökonomische Kapital wird mindestens zweimal jährlich ermittelt.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Das ökonomische Kapital ergibt sich dabei konservativ unter Betrachtung negativer Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis. Es wird einmal jährlich ermittelt und bleibt dann für das gesamte Jahr unverändert.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik in der ökonomischen Perspektive wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten.

Als Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene ist ein Teilbetrag der Deckungsmasse festgelegt, der dem aus den Planungen abgeleiteten Risikoappetit der Bank entspricht. Der verbleibende freie Anteil der Deckungsmasse stellt außerhalb des Gesamtbanklimits eine Kapitalreserve dar, die in Abhängigkeit von der Deckungsmasse Schwankungen unterliegt.

Das Gesamtbanklimit wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere zur Umsetzung der geplanten Förderziele hinreichende Deckungsmasse zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich bestimmt. Die Limite wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

Zwei Frühwarnschwellen ergänzen die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Für den Fall, dass sich das ökonomische Kapital im Vergleich zum Gesamtbanklimit erhöht, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Limitauslastung 90% beträgt (zum Berichtsstichtag Ist: 50%). Falls sich die Kapitalreserve im Vergleich zum Gesamtbanklimit reduziert, gilt eine Frühwarnschwelle als erreicht, wenn die Kapitalreserve auf 10% des Gesamtbanklimits sinkt (zum Berichtsstichtag Ist: 12%).

Ergänzend zur Kapitalsteuerung erfolgt die Liquiditätssteuerung (ILAAP) durch die Liquiditätsablaufbilanz, die zukünftige Zahlungsströme in einzelnen Laufzeitbändern umfasst.

Um die aus den Modellen der ökonomischen Perspektive, insbesondere den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes, resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Des Weiteren wird in der normativen Perspektive die ausreichende Prognosegüte des durchgeführten Kapital- und Liquiditätsplanungsprozesses validiert.

5.4.3 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt, die das Zusammenspiel zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigen. Die Durchführung erfolgt quartalsweise sowie auch anlassbezogen. Die Analysen sind darauf ausgerichtet, das individuelle Gefährdungspotenzial der Bank bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse zu überprüfen, um die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit den Fortbestand des Instituts auch unter adversen Entwicklungen sicherstellen zu können.

Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der die wesentlichen Risiken konsistent miteinander verzahnt sowie die wesent-

lichen institutsspezifischen Besonderheiten, wie beispielsweise die Portfoliozusammensetzung und Risikokonzentrationen, berücksichtigt. In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Kreditnehmerqualität (Rating-Verschlechterungen, Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads und Fremdwährungskurse) untersucht. Zusätzlich werden auch Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt. Es werden mindestens ein historisches und drei hypothetische Szenarien betrachtet.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Die NRW.BANK verwendet derzeit ein Szenario, das Veränderungen der Risikoparameter während der Europäischen Staatsfinanzkrise im Jahr 2011 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So werden beispielsweise Szenarien betrachtet, die einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren oder einen schweren konjunkturellen Abschwung und Inflationsanstieg unterstellen.

Ergänzend werden inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

Die Auswirkungen der Szenarien werden für die Kennzahlen der normativen und der ökonomischen Perspektive quantifiziert. Risikoparameterveränderungen treten – entsprechend der Defi-

nition der Perspektiven – in der normativen Perspektive über einen dreijährigen Szenariohorizont und in der ökonomischen Perspektive ad hoc ein.

In der normativen Perspektive sind Veränderungen der Kapitalquoten in allen Szenarien im Wesentlichen durch einen Anstieg des Gesamtrisikobetrags aufgrund von Rating-Verschlechterungen bedingt. Auswirkungen simulierter Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung können durch den umfangreichen Bestand an Vorsorgereserven ausgeglichen werden, sodass die Eigenmittel nicht reduziert werden.

In der ökonomischen Perspektive bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert unter Stress sehr sensitiv auf Änderungen der Marktdaten.

Im Rahmen des ILAAP werden die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR in die Stresstests einbezogen. Sie variieren in den Szenarien in geringem Umfang aufgrund der unterstellten Marktdaten- und Rating-Verschlechterungen.

Aktuelle Themen werden im Rahmen von anlassbezogenen Stresstests aufgegriffen. Hier standen im Berichtsjahr der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energiekrise sowie erneut Klimarisiken im Fokus. In zwei Stress-Szenarien wurden die möglichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine untersucht. Ein weiterer anlassbezogener Stresstest zur Gaskrise unterstellte für energieintensive Unternehmen und Energieversorger in drei Szenarien unterschiedliche Rating- und

Verlustquoten-Verschlechterungen. Schließlich wurden in einem dritten Stresstest die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell der NRW.BANK anhand von drei Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) untersucht. Die Szenarien unterscheiden sich in den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit in der Intensität physischer und transitorischer Risiken bis zum Jahr 2050.

Insgesamt lassen die betrachteten adversen Szenarien keinen zusätzlichen Kapital- oder Liquiditätsbedarf erkennen.

5.4.4 Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Die vom Vorstand mit den Gremien der Bank im Rahmen des Strategieprozesses vereinbarten Limite für die Risikotragfähigkeit wurden eingehalten. Die Risiken der Bank sind insgesamt tragbar und liegen innerhalb des definierten Risikoappetits der Bank. Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung der NRW.BANK bestehen derzeit nicht. Die betrachteten adversen Szenarien lassen keinen zusätzlichen Kapitalbedarf in der Zukunft erkennen. Die aus dem Geschäftsmodell der Bank resultierenden Risiken sind somit auch über mehrjährige Stressperioden tragbar. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK ist in beiden Perspektiven angemessen.

Die Limite für die Liquiditätsausstattung sind sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive eingehalten. Einschränkungen sind auch in Stressbetrachtungen nicht erkennbar. Insgesamt sind die Liquiditätsrisiken tragbar.

5.5 Adressenausfallrisiko

5.5.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Beteiligungs-, Migrations- und Konzentrationsrisiko inklusive des Länderrisikos.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im öffentlichen Interesse gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Forderungen beispielsweise gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder in geografischen Regionen. Hierzu zählt insbesondere auch das Länderrisiko. Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

5.5.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankenebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung.

- Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau 99,9%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt auf Basis einer Erweiterung des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankenebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf

Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbands ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit soll bei Geschäftsabschluss sichergestellt werden, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.5.3 Validierung

Eine Überprüfung der Risikoklassifizierungsverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, mindestens jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine vierteljährliche Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen erfolgt.

5.5.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bereichsübergreifende sowie eine bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)

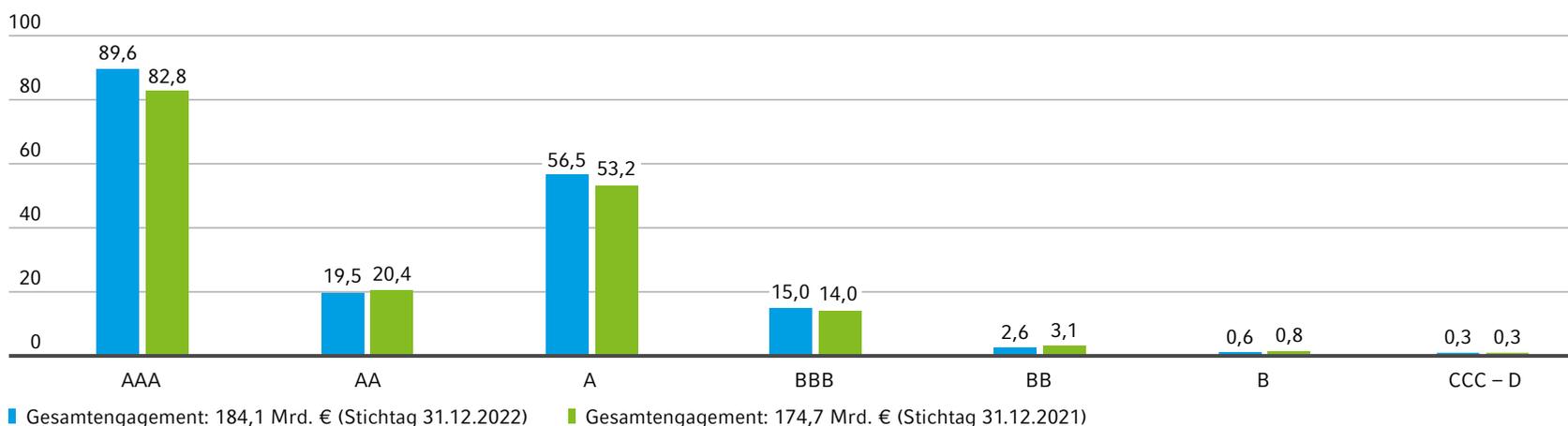
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapitallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Gründungs- und Mittelstandsförderung, der öffentlichen Wohnraumförderung oder in Sonderkontingenten im Fördergeschäft, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten, in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 184,1 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (174,7 Mrd. €) um +9,4 Mrd. € gestiegen.

Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 98,1% (Vj. 97,6%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

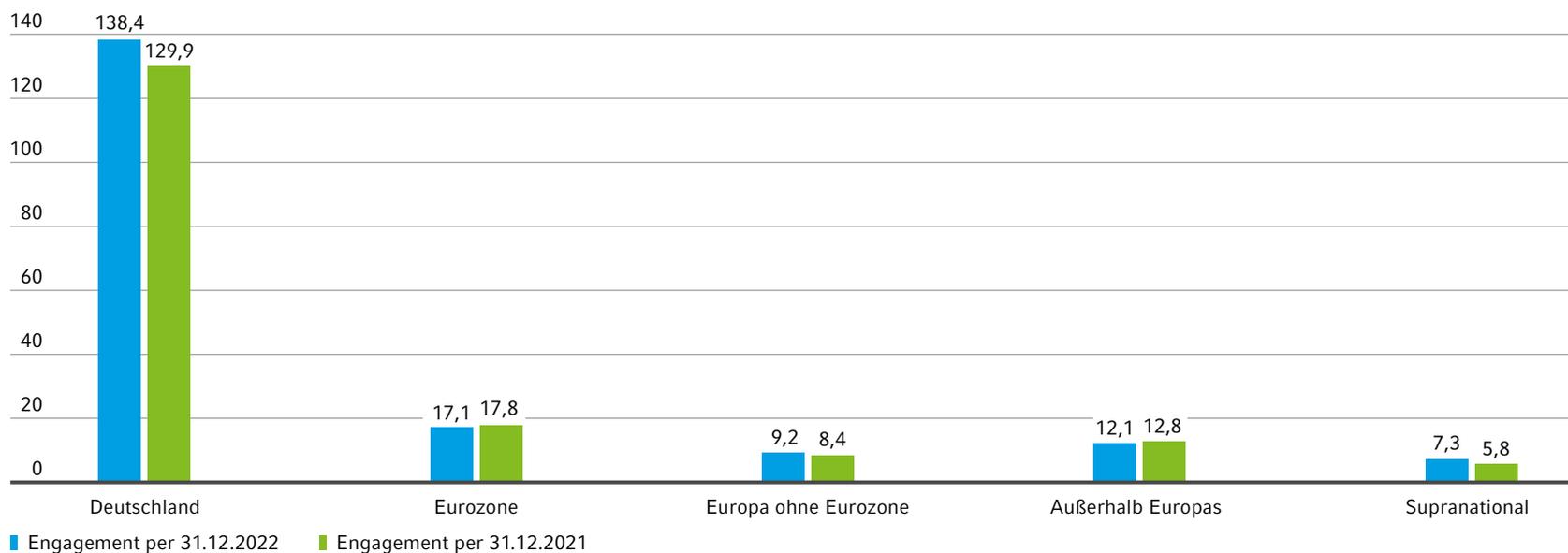
Mit 138,4 Mrd. € (Vj. 129,9 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (75,2% des Gesamtengagements, Vj. 74,4%). Hiervon entfallen 85,4 Mrd. € (Vj. 83,0 Mrd. €) auf Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 18,4 Mrd. €

(Vj. 18,1 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 45,6 Mrd. € (24,8% des Gesamtengagements, Vj. 44,8 Mrd. €) entfällt mit 26,3 Mrd. € (Vj. 26,2 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 19,3 Mrd. € (Vj. 18,6 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement vollständig auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 17,1 Mrd. € (Vj. 17,8 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 9,2 Mrd. € (Vj. 8,4 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 7,3 Mrd. € (Vj. 7,0 Mrd. €), Australien/Neuseeland mit 2,8 Mrd. € (Vj. 3,2 Mrd. €) und Asien mit 1,7 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen entfallen insgesamt 7,3 Mrd. € (Vj. 5,8 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten, in Mrd. €



Es besteht auf Staatenebene kein Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in Ländern mit schwächerem Investment Grade-Rating (BBB) ist im Verlauf des Geschäftsjahrs insgesamt gesunken; ein wesentliches Länderengagement in dieser Rating-Kategorie besteht in Italien (1,4 Mrd. €, Vj. 1,5 Mrd. €). Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung unter Druck geraten.

Das Engagement in Verbriefungspositionen – vollständig von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 2,7 Mrd. € (Vj. 3,2 Mrd. €). Mehr als die Hälfte des Portfolios (53,6%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und im Wesentlichen schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings

erfolgen eine regelmäßige Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung sowie eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Auch durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) beziehungsweise die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei einem Beteiligungsportfolio mit einem Engagement von insgesamt 124,9 Mio. € (Vj. 141,7 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen in voller Höhe abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.5.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 2,4 Mrd. € (Vj. 2,5 Mrd. €).

5.5.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen und Avale wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der öffentlichen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemkreditbearbeitung der öffentlichen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.5.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich weitere Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Im Beteiligungsgeschäft besteht die Chance, beim Verkauf von Förderbeteiligungsengagements Veräußerungserlöse zu erzielen, die über dem Beteiligungsbuchwert liegen.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.6 Marktpreisrisiko

5.6.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Volatilitätsrisiken. Aktienrisiken übernimmt die Bank nur temporär im Rahmen ihres Fördergeschäfts ausschließlich in Einzelfällen. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.6.2 Methoden

Die NRW.BANK steuert Marktpreisrisiken sowohl für das Zinsergebnis (ertragsorientierte Sicht) als auch für den ökonomischen Wert der Bank (wertorientierte Sicht). In beiden Sichten werden die Marktpreisrisiken limitiert und täglich handelsunabhängig überwacht.

Die Marktpreisrisiken für den ökonomischen Wert steuert die NRW.BANK über einen Stress-VaR-Ansatz. Der Stress-VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze,

Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads. Der Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Als Stressperiode wird insbesondere die EU-Staatsfinanzenkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch und Handelsbuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Die Berechnung des Stress-VaR erfolgt vollständig auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei legt die Bank fest, welche Geschäfte täglich voll Neubewertet werden sollen. Die Auswahl erfolgt anhand der Erhöhung der Genauigkeit, die eine volle Neubewertung gegenüber einem sensitivitätsbasierten Ansatz für die entsprechenden Geschäfte bewirkt. Eine signifikant erhöhte Genauigkeit ist insbesondere für die Kredite der Wohnraumförderung und Positionen mit strategischen Zinsänderungsrisiken (i. W. Pensionsverpflichtungen) festzustellen, welche daher vollständig neu bewertet werden. Diese Auswahl wird regelmäßig überprüft und quartalsweise validiert.

Im Geschäftsjahr wurde die Anzahl der Monte-Carlo-Szenarien zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für Marktpreisrisiken von 3.000 auf 60.000 erhöht. Die höhere Szenariozahl ermöglicht der Bank statt einer Skalierung direkt das höhere Konfidenzniveau von 99,9% im ökonomischen Kapital zu berechnen. Damit wird die Genauigkeit des VaR-Ansatzes für die genutzten Konfidenzniveaus erhöht.

In der wertorientierten Sicht werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die barwertige Analyse wird durch weitere Instrumente zur Steuerung der HGB-GuV ergänzt (ertragsorientierte Sicht), die den Aspekt der Dauerhalteabsicht der Bank und den Fokus auf das HGB-Zinsergebnis weitergehend berücksichtigen (Net Interest Income basierend auf HGB-Sensitivitäten).

Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand potenziell offene Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch nicht im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abgesichert wurden. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Ertragsprognose für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen.

Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten

des HGB-Ergebnisses im Vordergrund. Zur Beschränkung der Risiken für das handelsrechtliche Ergebnis werden die HGB-Marktpreisrisiken auf Basis von HGB-Sensitivitäten und HGB-Stresstests limitiert.

Über die tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden die strategischen Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen) und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken Risiken aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der Kennziffern wird in beiden Sichten durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für historische Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten

Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.6.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten.

Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtsrechtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. Die regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

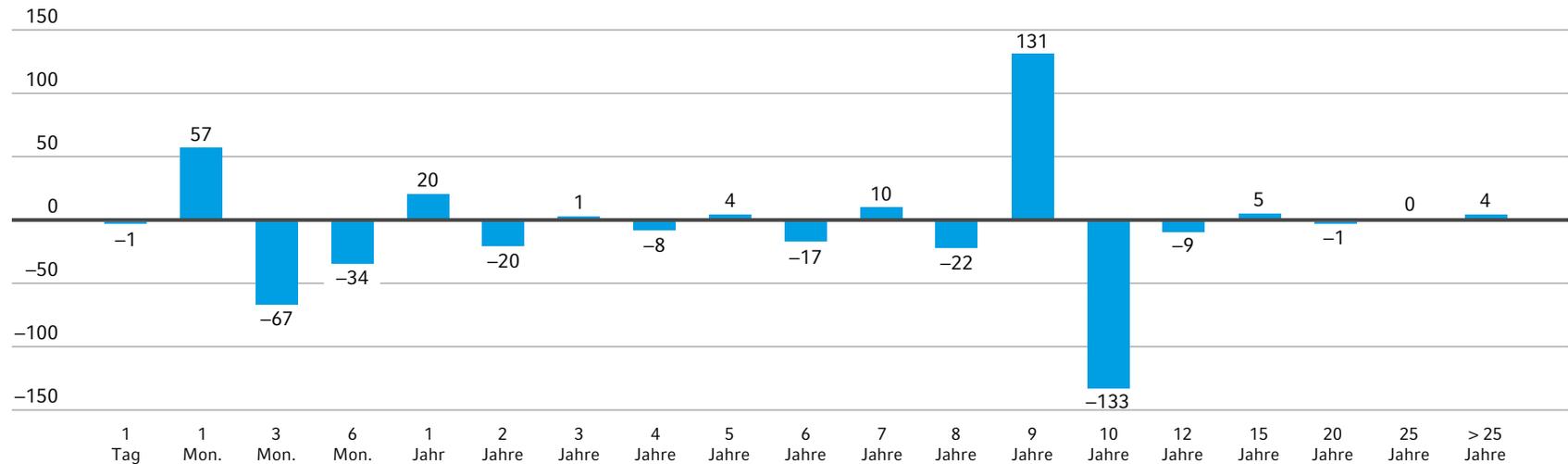
5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt bei barwertiger Betrachtung bei den allgemeinen und spezifischen Zinsände-

rungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-Gewinn- und Verlustrechnung nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der ertragsorientierten Sicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über die HGB-Sensitivitäten sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die drei folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt die barwertorientierte VaR-Limitierung. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der ertragsorientierten Sicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungsinkongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 131 Tsd. € und minimal –133 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken, periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2022



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und die folgenden drei Geschäftsjahre in Höhe von +106 Tsd. € zum Stichtag in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen für das HGB-Ergebnis nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Die folgende Tabelle zeigt die Stresstestergebnisse (in Anlehnung an aufsichtliche Stresstests) für Marktpreisrisiken in der ertragsorientierten Sicht im Jahresverlauf.

HGB-Stresstests für Marktpreisrisiken – gesamt

	März 2022 Mio. €	Juni 2022 Mio. €	September 2022 Mio. €	Dezember 2022 Mio. €
Kurzfristschock abwärts	-45	-70	-64	-21
Kurzfristschock aufwärts	71	80	66	21
Versteilung	-39	-45	-40	-18
Verflachung	56	60	51	20
Parallelverschiebung abwärts	-19	-68	-59	-9
Parallelverschiebung aufwärts	60	79	61	9
FX +30% (Abwertung des Euros)	19	6	6	1
FX -30% (Aufwertung des Euros)	-19	-6	-6	-1

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen die potenzielle Belastung der laufenden Ergebnisse der Bank über die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Auswirkungen sind aufgrund der nur in begrenztem Umfang auf Nominalwertbasis eingegangenen Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen gering.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals werden Marktpreisrisiken barwertig mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9% berücksichtigt. Dabei wurde der Risikohorizont im

Jahr 2022 auf 250 Tage verlängert. Damit einhergehend erhöhte sich das ökonomische Kapital zum Umstellungszeitpunkt um ca. 1 Mrd. €. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken resultiert insbesondere aus allgemeinen Zinsänderungsrisiken der Darlehen der

Wohnraumförderung. Diese sind durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellt die Regulatorik bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken 4,8 Mrd. € (Vj. 5,6 Mrd. €).

5.6.6 Aufsichtlicher Standardtest

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 6/2019 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch (aufsichtlicher Zinsschock) von derzeit +/-200 Basispunkten sowie die sechs weiteren Zinsschockszenarien als Frühwarnindikatoren werden von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum Stichtag beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 16,6% (Vj. 20,2%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Stressrechnungen dominierende Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht

im Rahmen der Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben den barwertigen Zinsschocks berechnet die Bank im Rahmen der ertragsorientierten Sicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der ertragsorientierten Sicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken in Höhe von 0,1% der Eigenmittel.

5.6.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, die entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Aufgrund der Dauerhalteabsicht resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.7 Liquiditätsrisiko

5.7.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko im Rahmen des ILAAP umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.7.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei stochastischen Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis umfasst neben den Risiken aus der geplanten Emissionstätigkeit ebenfalls die langfristigen Liquiditätsinkongruenzen und wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitiert. Das Refinanzierungsrisiko basiert im ICAAP sowohl auf dem geplanten Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate als auch den bestehenden und benötigten langfristigen Refinanzierungsmitteln mit einer (Rest-)Laufzeit von mehr als zehn Jahren. Für diese Positionen wird das Refinanzierungsrisiko aus einem Anstieg des eigenen Credit Spreads abgeleitet. Refinanzierungsrisiken sind aufgrund des bestehenden Liquiditätspuffers der Bank durch die Möglichkeit einer besicherten, vom eigenen Credit Spread unabhängigen Refinanzierung mitigiert.

Zusätzlich erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorüber-

gehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist gemäß der Risikoinventur nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.7.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungs-garantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt.

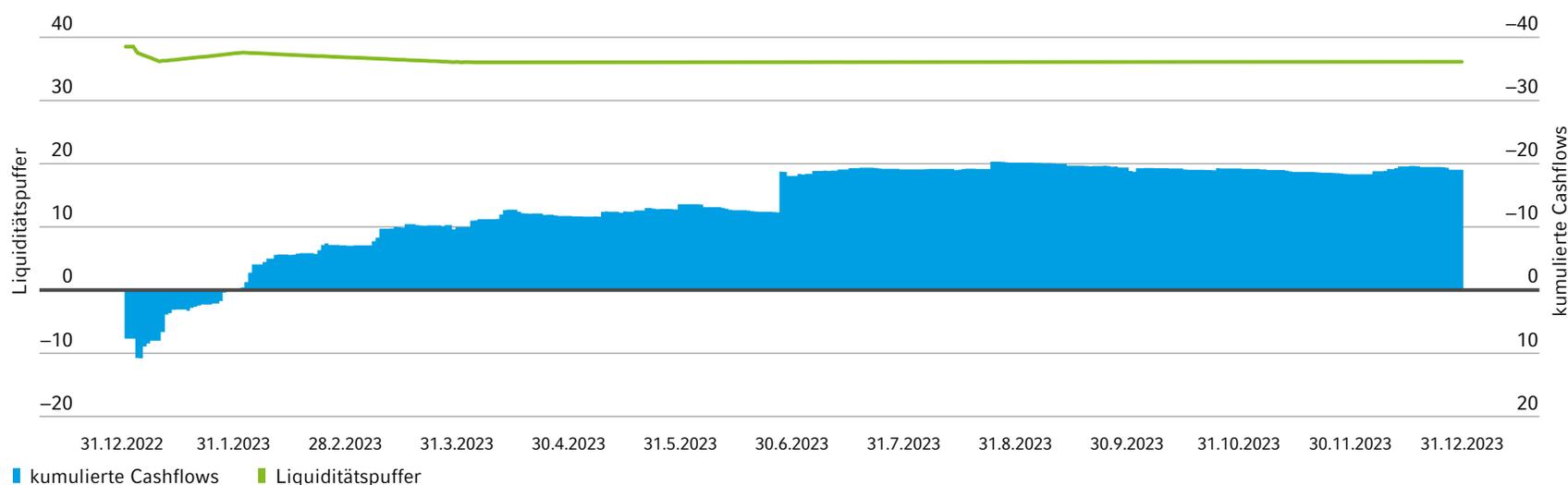
Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere

können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften genutzt werden, um Liquidität zu generieren. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows verbleibt ein signifikanter Liquiditätspuffer für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und

- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus führt die Bank Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durch.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an

die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.7.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken beträgt zum Stichtag 228,6 Mio. € (Vj. 178,9 Mio. €).

Die Parameter und Annahmen des Modells werden regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank begab die NRW.BANK Emissionen – nach Rückkäufen – in Höhe von 9,7 Mrd. € (Vj. 11,6 Mrd. €).

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Daneben nutzte die NRW.BANK auch die Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank. Die im Rahmen des TLTRO III erhaltene Liquidität wurde auch unter Berücksichtigung der im Oktober 2022 durch die EZB beschlossenen Änderungen der TLTRO III-Bedingungen als Refinanzierungsmittel genutzt.

5.7.6 Chancen

Die NRW.BANK ist aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2004 am Markt als Emissionshaus fest etabliert. So erwartet sie auch im Jahr 2023 ein weiterhin günstiges Refinanzierungsumfeld für das geplante langfristige Refinanzierungsvolumen in Höhe von 11 bis 13 Mrd. €. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte in unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.8 Operationelles Risiko

5.8.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.8.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus und basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung auf dem ökonomischen Kapital.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risiko-steuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berück-

sichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Die NRW.BANK sammelt Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den aufsichtsrechtlichen Ereigniskategorien gemäß CRR. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, um seine Angemessenheit sicherzustellen.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, die gegen die NRW.BANK gerichtet sind, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im

Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität. Bei Änderungen der IT-Systeme sind zusätzlich auch die Funktionen Informationssicherheit und Datenschutz einzubeziehen.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, die Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren

Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen. Insgesamt haben Informationssicherheit und Datenschutz eine hohe Bedeutung für die Bank.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risiko- bzw. Szenarioanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder MaRisk- und WpHG-Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko basierte bisher ausschließlich auf dem Basisindikatoransatz gemäß CRR. Im Berichtsjahr erfolgte eine Erweiterung um ein simulationsbasiertes Verfahren, das die Bewertung der Einzelrisiken aus der Risikoinventur heranzieht. Das ökonomische Kapital ergibt sich nun aus dem Maximum der ermittelten Werte nach dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und dem internen simulationsbasierten Verfahren.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht unabhängig von ihrer Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital wird mindestens zweimal jährlich ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital ansonsten im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 160 Mio. € (Vj. 115 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Erweiterung der Bestimmung des ökonomischen Kapitals um ein simulationsbasiertes Verfahren.

5.9 Pensionsrisiko

5.9.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.9.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (nach Heubeck), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird

für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 160 Mio. € (Vj. 160 Mio. €).

5.10 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.10.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen beziehungsweise politischen Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.10.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.11 Nachhaltigkeitsrisiko

5.11.1 Definition

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als das Risiko finanzieller Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von eingetretenen Ereignissen oder Bedingungen aus den Themenfeldern Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei umfasst das Nachhaltigkeitsrisiko sowohl negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NRW.BANK auf Umwelt und Gesellschaft („inside-out“) als auch mögliche Effekte auf die Risikopositionen der NRW.BANK durch Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung („outside-in“).

5.11.2 Risikobeurteilung und Limitierung

Als risikoartenübergreifendes Querschnittsthema stellt das Nachhaltigkeitsrisiko keine eigene Risikoart dar, sondern ist als Risikotreiber unter den zuvor genannten wesentlichen Risikoarten zu subsumieren und damit über diese abbildbar. In den Nachhaltigkeitsleitlinien der Bank wird das Nachhaltigkeitsrisiko bereits über Vergabe- und Ausschlusskriterien für Förderdarlehen und Kapitalmarktinvestitionen berücksichtigt. Der Anteil der Länder oder Branchen, die verstärkt Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsrisiken ausgesetzt sind, wird regelmäßig analysiert und quartalsweise im monatlichen Risikoreport sowie im Risikoausschuss berichtet.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risiko- und Ergebniskennzahlen sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene sowie Nachhaltigkeitsrisiken berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Zusätzlich wird der Risikoausschuss derzeit monatlich über die aktuelle Risikosituation der Bank im Rahmen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Energiekrise informiert. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

5.13 Ausblick

Die NRW.BANK plant, im Jahr 2023 die barwertnahe Betrachtung – sowohl hinsichtlich des ökonomischen Kapitals als auch der Deckungsmasse – weiter zu entwickeln. Bislang wird in der ökonomischen Perspektive die Quantifizierung des Adressenausfall-

risikos im Wesentlichen auf Grundlage von anschaffungs- bzw. nominalwertbasierten Engagementbeträgen durchgeführt. Diese Festlegung wurde in der Vergangenheit aus der Dauerhalteabsicht in Verbindung mit der HGB-Bilanzierung der NRW.BANK abgeleitet. Zukünftig werden die Engagements weitestgehend mit barwertigen Beträgen in die Berechnung des ökonomischen Kapitals einfließen. Konsistent dazu wird eine Korrektur der Deckungsmasse erfolgen, die sowohl stille Lasten als auch stille Reserven berücksichtigt.

Als Folge der Umstellung wird das ökonomische Kapital im Adressenausfallrisiko zukünftig durch Änderung von Marktwerten schwanken. Zudem unterliegt die Deckungsmasse verstärkt kompensatorischen Effekten zwischen den Korrekturposten, sodass sich auch eine Erhöhung der Deckungsmasse ergeben kann.

Nach vorläufigem Umsetzungsstand ist von einem leichten Rückgang des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken um rund –3% und einer Erhöhung der Deckungsmasse um +3% auszugehen (Auswirkungsanalyse mit Daten per 30. November 2022).

Zusätzlich ist es vorgesehen, die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko von einem Einfaktor- auf ein Mehrfaktormodell umzustellen.

Die NRW.BANK erweitert sukzessive ihre Steuerungsinstrumente in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Ab 2023 werden erstmalig Nachhaltigkeitskriterien (neben dem internen Bonitätsrating) bei den in der Risikostrategie verankerten Konzentrationslimiten für Unternehmen im Kapitalanlageportfolio berücksichtigt.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Finanzen. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnis-

ermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt in der Regel monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Rechnungslegungsunterlagen werden seit dem Berichtsjahr 2020 im einheitlichen elektronischen Format für Jahresfinanzberichte nach dem European Single Electronic Format (ESEF) auf der Internetseite der Bank offengelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Finanzen prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Beschäftigte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden

beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Die Interne Revision prüft regelmäßig und prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS und informiert den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats angemessen über die Prüfungsergebnisse.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Rechnungslegungsfragen, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie der Billigung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2021

	€	€	€	Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.522,12		10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		179.021.660,15		4.123.405
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 179.021.660,15 €				(4.123.405)
			179.025.182,27	4.123.415
2. Forderungen an Kreditinstitute	1, 10, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		11.507.873.385,56		3.742.384
b) andere Forderungen		44.720.950.300,77		42.566.695
			56.228.823.686,33	46.309.079
3. Forderungen an Kunden	2, 10, 22, 25, 26			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 251.785,88 €				(682)
Kommunalkredite 42.643.133.469,95 €				(41.283.188)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 7, 11, 22, 25, 26			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		21.520.192.162,47		21.088.453
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 19.297.977.796,60 €				(18.517.782)
ab) von anderen Emittenten		17.270.135.086,74		17.026.318
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 14.043.080.388,93 €				(13.805.480)
		38.790.327.249,21		38.114.771
			38.790.327.249,21	38.114.771
		Übertrag:	153.775.708.726,57	146.405.996

		€	Tsd. €	
		Übertrag:	153.775.708.726,57	146.405.996
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4, 7	0,00	11.874
6.	Beteiligungen	5, 7	2.428.609.355,28	2.409.193
	darunter: an Kreditinstituten 2.242.294.419,58 €			(2.243.773)
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 7	25.628.162,87	25.653
8.	Treuhandvermögen	6	2.050.711.740,93	2.081.782
	darunter: Treuhandkredite 2.045.170.566,48 €			(2.075.983)
9.	Immaterielle Anlagewerte	7	2.717.191,85	2.810
10.	Sachanlagen	7	252.153.266,96	254.226
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	8, 22, 31, 33	903.619.032,31	1.452.658
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	9, 22, 33	458.624.112,55	488.021
Summe der Aktiva			159.897.771.589,32	153.132.213

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2021

		€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		3.977.626.785,26		1.755.966
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.876.324.383,65		38.284.814
			39.853.951.168,91	40.040.780
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13, 22, 26			
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		525.179.525,23		358.698
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.520.374.800,52		10.653.276
			10.045.554.325,75	11.011.974
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	14, 22, 26			
a) begebene Schuldverschreibungen		81.687.586.808,48		74.129.246
			81.687.586.808,48	74.129.246
3a. Handelsbestand	15		189.632,61	106
4. Treuhandverbindlichkeiten	16		2.050.711.740,93	2.081.782
darunter: Treuhandkredite 2.045.170.566,48 €				(2.075.983)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17, 22, 33		1.601.387.249,74	1.232.389
6. Rechnungsabgrenzungsposten	18, 22, 33		695.125.515,33	850.680
7. Rückstellungen	19			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.535.586.692,00		2.493.077
b) Steuerrückstellungen		2.945.671,85		7.984
c) Rückstellungen für Zinsvergünstigungen		203.334.703,89		154.293
d) andere Rückstellungen		665.943.280,11		615.645
			3.407.810.347,85	3.270.999
		Übertrag:	139.342.316.789,60	132.617.956

s. Anhang Ziffer

31.12.2021

		€	€	€	Tsd. €
			Übertrag:	139.342.316.789,60	132.617.956
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	20			1.431.020.207,00	1.490.420
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig					(118.200)
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				1.138.190.000,00	1.038.190
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB					(3.190)
10. Eigenkapital	21				
a) gezeichnetes Kapital			17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage			730.497.464,30		729.900
c) Gewinnrücklagen					
ca) satzungsmäßige Rücklagen		36.100.000,00			36.100
cb) andere Gewinnrücklagen		219.647.128,42			219.647
			255.747.128,42		255.747
d) Bilanzgewinn			0,00		0
				17.986.244.592,72	17.985.647
Summe der Passiva				159.897.771.589,32	153.132.213
1. Eventualverbindlichkeiten	22, 23, 32				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				14.911.766.671,24	14.990.403
2. Andere Verpflichtungen	22, 24				
Unwiderrufliche Kreditzusagen				8.342.446.206,68	7.954.318
3. Verwaltungsvermögen				17.694.642,00	18.668

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2021

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.556.644.780,73			2.326.203
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	345.910.863,38			369.206
		2.902.555.644,11		2.695.409
darunter: aus negativen Zinsen 63.578.796,13 €				(86.655)
2. Zinsaufwendungen		2.262.386.382,03		2.043.379
darunter: aus positiven Zinsen 144.712.334,68 €				(186.133)
			640.169.262,08	652.030
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		18.469.802,05		16.619
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		131
			18.469.802,05	16.750
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	168
5. Provisionserträge	27	90.550.025,21		89.449
6. Provisionsaufwendungen		8.249.669,44		8.219
			82.300.355,77	81.230
7. Nettoertrag des Handelsbestands			388.251,84	855
8. Sonstige betriebliche Erträge	28		18.326.992,10	30.807
		Übertrag:	759.654.663,84	781.840

	€	€	€	Tsd. €
		Übertrag:	759.654.663,84	781.840
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	34			
aa) Löhne und Gehälter		123.727.440,40		119.997
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		61.662.372,86		35.479
		185.389.813,26		155.476
darunter: für Altersversorgung 34.866.005,00 €				(11.304)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	30, 35	105.892.956,80		109.493
			291.282.770,06	264.969
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.155.777,28	8.038
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29		125.963.098,59	248.589
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			391.903.214,40	417.081
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 100.000.000,00 €				(30.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			74.972.807,61	179.849
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			17.322.611,12	23.012
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.553.156,52		17.217
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		284.596,95		285
			11.837.753,47	17.502
18. Jahresüberschuss			5.484.857,65	5.510
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	36		5.484.857,65	5.510
20. Bilanzgewinn			0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB) folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Münster

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK

(NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss werden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind

mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten „Zinserträge“ (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und „Zinsaufwendungen“ (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung (Netting) und sind somit nicht in diesem Ausweis enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf

Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge rückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Risiken von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwider-ruflichen Kreditzusagen erfolgt unter Anwendung der IDW-Stel-lungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorherseh-bare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten (Pauschalwertberichti-gungen) (IDW RS BFA 7)“. Dazu greift die Bank bei der Ermitt-lung der PWB auf das vereinfachte Bewertungsverfahren gemäß IDW RS BFA 7 zurück. Demnach kann für Kreditgeschäfte die Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien verwendet werden, wenn eine Ausgeglichen-heit zwischen Bonitätsprämien und Risikoerwartung zum Zeit-punkt der Kreditausreichung angenommen werden kann und keine deutliche Erhöhung des Adressenausfallrisikos zum Stich-tag besteht. Hat sich das Ausfallrisiko des betreffenden Kredit-bestands im Zeitablauf deutlich erhöht, so ist zu beurteilen, ob ein höherer Betrag im Hinblick auf eine angemessene Risiko-vorsorge anzusetzen ist. Das Konzept der NRW.BANK sieht hier-bei als Beurteilungskriterium bestimmte Downgrade-Konstel-lationen im Bonitätsrating vor. In diesen Fällen wird bei der Ermittlung der PWB der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Um den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energiepreis-entwicklung Rechnung zu tragen, die noch nicht in den statisti-schen Bewertungsparametern berücksichtigt sind, bildete die NRW.BANK zusätzlich zu den PWB gemäß IDW RS BFA 7 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 45,0 Mio. € („Post Model-

Adjustment“). Die in den Vorjahren aufgrund der pandemie-bedingt außergewöhnlichen Rahmenbedingungen zusätzlich gebildete Pauschalwertberichtigung wurde dagegen aufgelöst.

Die Wertberichtigungen wurden in der Bilanz aktivisch im längsten Restlaufzeitenband vom jeweiligen Forderungsposten abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurden in Höhe der für diese Posten gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzie-rung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22)“ finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögens-gegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesent-lich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutref-fenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Refinitiv oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-Faktor-Zinsmodelle, Linear-Swap-Rate-Modell, Hazard Rate-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Refinitiv oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

Aufgrund der EU Benchmark-Verordnung werden alle kritischen Referenzzinssätze durch neue risikofreie Zinssätze ersetzt. Die einmaligen Ausgleichszahlungen für die Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten für besicherte Derivate werden entsprechend der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW für Derivate des Nichthandelsbestands direkt erfolgswirksam in der GuV erfasst.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ sieht vor, dass für

einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2022 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die GuV-orientierte (periodische beziehungsweise zeitraumbezogene) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 34.214.879.404,70 € wurde ein niedrigerer Marktwert in Höhe von 30.652.309.729,30 € ermittelt.

Aufgrund der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger

Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Markt- oder Börsenwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden diese mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich eines Risikoabschlags für Handelspassiva in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk-(VaR-) Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen

angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Gemäß § 340e Abs. 4 HGB ist dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10% der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuführung zu dem Sonderposten ist der Höhe nach begrenzt und hat so lange zu erfolgen, bis der Sonderposten eine Höhe von 50% des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstichtag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht. Mit einem kumulierten Zuführungsbetrag zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in Höhe von 3,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 hat die NRW.BANK die gesetzliche Vorgabe erfüllt und den geforderten Mindestbetrag bereits überschritten. Die Bank wird dementsprechend ab dem Geschäftsjahr 2022 bis auf Weiteres auf eine weitere Dotierung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB verzichten und somit keine weiteren Zuführungen zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB mehr vornehmen.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden

Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2022 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 1,78% (Vj. 1,87%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 135,8 Mio. € (Vj. 210,1 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach

dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehalts- und Rentendynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittsatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinsvergünstigung eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinsvergünstigung in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4)“. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swapsatz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Nicht monetäre Vermögensgegenstände werden abweichend zu dieser grundsätzlichen Vorgehensweise gemäß § 256a HGB zum Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet und in Euro geführt.

Das zum 31. Dezember 2022 aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften resultierende negative Bewertungsergebnis wird als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern auf die im Interesse des Landes gehaltene Beteiligung an einer Personenhandelsgesellschaft. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
täglich fällig	11.507,9	3.742,4
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2.014,2	1.965,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.707,3	3.695,4
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.735,5	16.378,6
– mehr als fünf Jahre	22.263,9	20.527,4
Bilanzausweis	56.228,8	46.309,1

Der Anstieg der täglich fälligen Forderungen entfällt im Wesentlichen auf eine Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 7.200,0 Mio. €. Die Bank nutzte hier Konditionenvorteile am Geld- und Kapitalmarkt zur Umschichtung liquider Mittel vom Guthabenkonto bei der Deutschen Bundesbank (Bilanzposten „Barreserve“) in die Einlagefazilität.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 149,9 Mio. € (Vj. 143,4 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
– bis drei Monate	2.527,1	2.561,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.059,1	3.911,6
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.075,4	17.715,3
– mehr als fünf Jahre	34.915,9	33.670,5
Bilanzausweis	58.577,5	57.858,7

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 7,8 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	35.398,0	35.081,2
– nicht börsennotiert	3.392,3	3.033,6
Bilanzausweis	38.790,3	38.114,8

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 4.692,0 Mio. € (Vj. 3.450,1 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 38.790,2 Mio. € (Vj. 38.114,7 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4)

Börsennotierung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	–	11,9
– nicht börsennotiert	–	–
Bilanzausweis	–	11,9

Die im Vorjahr ausgewiesenen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere waren dem Finanzanlagebestand zuzurechnen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.428,6 Mio. € (Vj. 2.409,2 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 25,6 Mio. € (Vj. 25,7 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.197,8 Mio. € (Vj. 2.200,0 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in einer gesonderten Aufstellung im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	1.002,8	984,2
Forderungen an Kunden	1.042,4	1.091,8
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	5,5	5,8
Bilanzausweis	2.050,7	2.081,8

Entwicklung des Anlagevermögens (7)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. €	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten							
Stand am 1.1.2022	37.914,8	11,9	4.011,8	25,7	76,5	259,8	31,6
Zugänge					0,9	2,9	2,2
Abgänge					–	–	–1,8
Stand am 31.12.2022					77,4	262,7	32,0
Abschreibungen							
Stand am 1.1.2022	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: –905,3 Mio. €				–73,7	–20,8	–16,3
Abschreibungen					–1,0	–5,5	–1,7
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen					–	–	1,8
Stand am 31.12.2022					–74,7	–26,3	–16,2
Restbuchwerte							
Stand am 31.12.2022	38.604,7	0,0	2.428,6	25,6	2,7	236,4	15,8
Stand am 31.12.2021	37.914,8	11,9	2.409,2	25,7	2,8	238,9	15,3

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 236,4 Mio. €
(Vj. 238,9 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (8)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	502,4	502,4
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	189,5	202,5
Gezahlte Optionsprämien	137,0	167,8
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	47,0	46,8
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	12,3	12,3
Steuervorauszahlungen für Tochtergesellschaften	1,1	0,3
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	0,4	–
Sonstiges	13,9	8,4
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	–	512,2
Bilanzausweis	903,6	1.452,7

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Disagio aus Emissionsgeschäft	165,7	130,8
Im Voraus gezahlte Swapgebühren	151,1	196,7
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	125,1	142,4
Agio aus Darlehensgeschäft	12,8	14,5
Sonstiges	3,9	3,6
Bilanzausweis	458,6	488,0

Nachrangige Vermögensgegenstände (10)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	78,0	77,0
Bilanzausweis	78,8	77,8

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (11)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 38,9 Mio. € Vermögensgegenstände (Vj. – Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12)

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
täglich fällig	3.977,6	1.756,0
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	8.286,8	8.525,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.260,8	4.247,7
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.595,1	11.167,7
– mehr als fünf Jahre	14.733,7	14.344,1
Bilanzausweis	39.854,0	40.040,8

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (13)

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
täglich fällig	525,2	358,7
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	712,6	375,9
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	779,0	762,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.889,3	3.470,1
– mehr als fünf Jahre	5.139,5	6.044,8
Bilanzausweis	10.045,6	11.012,0

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Tsd. € (Vj. 0,3 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (14)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	338,4	321,6
– sonstige Schuldverschreibungen	81.348,6	73.807,0
Bilanzausweis	81.687,6	74.129,2

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 32.084,6 Mio. € (Vj. 24.519,3 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (15)

Aufgliederung des Handelsbestands (passiv)	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	0,2	0,1
Bilanzausweis	0,2	0,1

Der Bilanzausweis des Risikoabschlags basiert auf einer Periodenbetrachtung.

Treuhandverbindlichkeiten (16)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	992,2	975,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.058,5	1.106,3
Bilanzausweis	2.050,7	2.081,8

Sonstige Verbindlichkeiten (17)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	933,9	824,7
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	305,6	–
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	189,5	202,5
Erhaltene Optionsprämien	137,0	167,8
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	12,8	12,9
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	5,5	5,5
Sonstiges	17,1	19,0
Bilanzausweis	1.601,4	1.232,4

Passive Rechnungsabgrenzungen (18)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Agio aus Emissionsgeschäft	346,7	490,4
Im Voraus erhaltene Swapgebühren	299,8	307,9
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	26,2	32,2
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	22,4	20,1
Disagio aus Darlehensgeschäft	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	0,1
Bilanzausweis	695,1	850,7

Rückstellungen (19)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.535,6 Mio. € (Vj. 2.493,1 Mio. €) sind 1.543,2 Mio. € (Vj. 1.551,5 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden

Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen. Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 47,0 Mio. € (Vj. 46,8 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird. Zusätzlich sind 945,4 Mio. € (Vj. 894,8 Mio. €) für Pensionsansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 483,8 Mio. € (Vj. 468,1 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 371,5 Mio. € (Vj. 361,7 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 112,3 Mio. € (Vj. 106,4 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (20)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.431,0 Mio. € (Vj. 1.490,4 Mio. €):

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2022 mit 1.271,0 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 160,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,876% und 4,72% verzinst. Die Durchschnittsverzinsung dieser nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 2,1% (Vj. 1,2%). Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung. Die von der NRW.BANK eingegangenen übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 227,6 Mio. € (Vj. 118,2 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) an.

Eigenkapital (21)

Am 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 986,2 Mio. € (Vj. 985,6 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	730,5	729,9
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	–	–
Bilanzausweis	17.986,2	17.985,6

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 18.829,2 Mio. € (Vj. 18.739,2 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (22)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 5.858,7 Mio. € (Vj. 6.532,7 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 31.852,9 Mio. € (Vj. 27.508,9 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 10.468,7 Mio. € (Vj. 10.858,1 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (23)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.911,8 Mio. € (Vj. 14.990,4 Mio. €) resultieren mit 13.531,4 Mio. € (Vj. 13.669,2 Mio. €) aus Kreditderivaten und mit 1.380,4 Mio. € (Vj. 1.321,2 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsfreistellungen zu-

gunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Betriebsmittelkredite mit schwankender Inanspruchnahme und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (24)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 8.342,4 Mio. € (Vj. 7.954,3 Mio. €) und entfallen überwiegend auf das Fördergeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden. In einzelnen Fällen, in

denen ein drohender Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos dieser Inanspruchnahme gebildet.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (25)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 8.108,2 Mio. € (Vj. 6.666,5 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 6.163,5 Mio. € (Vj. 8.363,8 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet. Zudem wurden Kommunaldarlehen, Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 28.347,7 Mio. € (Vj. 25.142,3 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 46,3 Mio. € (Vj. 21,1 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kurschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften mit einem Nominalvolumen in Höhe von 11,3 Mio. € (Vj. 15,1 Mio. €) eingereicht.

Deckungsrechnung (26)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	31.12.2022 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €	31.12.2021 Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungs- register II) Mio. €
Deckungsrechnung		
Begebene Kommunalschuld- verschreibungen	1.523,6	1.506,9
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.523,6	1.506,9
Kommunaldarlehen	2.075,1	2.179,7
Sichernde Überdeckung	49,6	49,6
Deckungsmasse	2.124,7	2.229,3
Überdeckung	601,1	722,4

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (27)

In den Provisionserträgen sind 10,3 Mio. € (Vj. 10,0 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge (28)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 11,8 Mio. € (Vj. 22,9 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, 1,4 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) Erträge aus Ausgleichszahlungen und Geldleistungen aufgrund einer nicht zweckgerechten Nutzung von geförderten Wohnungen sowie 1,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (29)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 85,1 Mio. € (Vj. 227,2 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen sowie 35,9 Mio. € (Vj. 19,9 Mio. €) zinsunabhängige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben.

Honorar für den Abschlussprüfer (30)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,9 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

Leistungen, die der Abschlussprüfer für die NRW.BANK zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht hat

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer für die NRW.BANK zulässige Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO) erbracht. Hierbei handelt es sich insbesondere um die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der rechtlich unselbstständigen NRW.BANK.Fonds, die Abgabe eines Comfort Letters und die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000, wie unter anderem die Durchführung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (31)

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 249,7 Mio. € (Vj. 271,9 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 33,2 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2023. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 216,5 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2024 bis 2037. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag. Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Gebäudemietverträgen, Softwarepflegeverträgen, Wartungs- und IT-Serviceverträgen, Facility Management-Verträgen sowie aus anderen Dienstleistungsverträgen.

Weiterhin bestehen im Beteiligungsgeschäft der NRW.BANK sonstige finanzielle Verpflichtungen aus ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen und Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungen und Fonds in Höhe von 153,3 Mio. € (Vj. 160,1 Mio. €).

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus wie im Vorjahr eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 12,3 Mio. €. Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Haftungsverpflichtungen (32)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte (33)

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2022 beträgt insgesamt 203.249 Mio. € (Vj. 185.002 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	163.999	143.172	10.550	-8.648
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	2.473	2.915	276	–
– Verkäufe (short)	2.495	3.174	–	-182
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	25	620	0	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	23	87	4	–
Zinsderivate gesamt	169.015	149.968	10.830	-8.830
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	17.080	16.684	12	-609
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	17.149	18.346	774	-854
Währungsderivate gesamt	34.229	35.030	786	-1.463
Anlagebuch gesamt	203.244	184.998	11.616	-10.293

Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Zinsderivate				
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	4	–	–
– Verkäufe (short)	5	–	–	0
Zinsderivate gesamt	5	4	–	0
Handelsbuch gesamt	5	4	–	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Zinsderivate gesamt	169.020	149.972	10.830	–8.830
Währungsderivate gesamt	34.229	35.030	786	–1.463
Anlage- und Handelsbuch gesamt	203.249	185.002	11.616	–10.293

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2.742,0 Mio. € (Vj. 3.224,1 Mio. €) berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen im Förderbereich Eigenkapitalfinanzierungen eingebettete aktienrisikobasierte Derivate aus Wandeldarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 10,1 Mio. €) und einem positiven Marktwert in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €).

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 203.902 Mio. € (Vj. 184.285 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“

beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swapgebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Anlagebuch				
Banken OECD	198.695	178.616	11.315	-10.270
Öffentliche Stellen OECD	60	102	1	-
Sonstige Kontrahenten	4.489	6.280	300	-23
Anlagebuch gesamt	203.244	184.998	11.616	-10.293

	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Handelsbuch				
Banken OECD	5	4	-	0
Handelsbuch gesamt	5	4	-	0

	Nominalwerte 31.12.2022 Mio. €	Nominalwerte 31.12.2021 Mio. €	Marktwerte positiv 31.12.2022 Mio. €	Marktwerte negativ 31.12.2022 Mio. €
Anlage- und Handelsbuch				
Anlage- und Handelsbuch gesamt	203.249	185.002	11.616	-10.293

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum. Rund 50% (Vj. 51%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate 31.12.2022	Zinsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2021
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	15.659	4.796	14.911	10.119
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.498	16.732	6.109	10.303
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	52.986	51.520	11.272	12.557
– mehr als fünf Jahre	84.872	76.920	1.937	2.051
Anlagebuch gesamt	169.015	149.968	34.229	35.030

Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2022	Zinsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2021
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	5	4	–	–
Handelsbuch gesamt	5	4	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate 31.12.2022	Zinsderivate 31.12.2021	Währungsderivate 31.12.2022	Währungsderivate 31.12.2021
Nominalwerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	169.020	149.972	34.229	35.030

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ¹⁾	2022 Frauen	2022 Männer	2022 Gesamt	2021 ²⁾ Frauen	2021 ²⁾ Männer	2021 ²⁾ Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	361	593	954	363	601	964
Teilzeitbeschäftigte	400	154	554	398	137	535
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt	761	747	1.508	761	738	1.499

¹⁾ Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

²⁾ Ausweis 2021 korrigiert.

Aktiv Beschäftigte zum 31.12.	2022 Frauen	2022 Männer	2022 Gesamt	2021 Frauen	2021 Männer	2021 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	362	605	967	358	602	960
davon befristet Beschäftigte	14	15	29	19	19	38
Teilzeitbeschäftigte	412	159	571	402	138	540
davon befristet Beschäftigte	14	14	28	12	12	24
Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt	774	764	1.538	760	740	1.500
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	2	2	4	1	3	4
Trainees und Auszubildende	12	30	42	13	31	44
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	11	15	26	12	18	30

Vergütung des Vorstands (34)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2022 und 2021 erhalten haben:

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ⁴⁾	
	Fixe Bezüge ¹⁾		Sonstige Bezüge ²⁾		Betriebliche Altersversorgung ³⁾		2022	2021	2022	2021
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Eckhard Forst	776.595	765.155	14.857	14.864	202.554	221.346	994.006	1.001.365	51.219	45.097
Claudia Hillenherms ⁵⁾	286.643	0	7.905	0	101.841	0	396.389	0	800	0
Gabriela Pantring	615.506	556.374	14.311	14.261	149.168	243.519	778.985	814.154	0	0
Michael Stölting	634.761	601.519	34.543	1.600	660.411	616.030	1.329.715	1.219.149	8.152	51.002
Dietrich Suhlrie ⁶⁾	272.142	627.706	3.726	14.907	0	563.888	275.868	1.206.501	1.600	0
Vorstand gesamt	2.585.647	2.550.754	75.342	45.632	1.113.974	1.644.783	3.774.963	4.241.169	61.771	96.099

¹⁾ Inkl. geldwerter Vorteile und Sachbezüge.

²⁾ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand.

⁴⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

⁵⁾ Im Jahr 2022 anteilige Berücksichtigung ab dem Eintritt zum 1.6.2022.

⁶⁾ Im Jahr 2022 anteilige Berücksichtigung bis zum Austritt zum 31.3.2022.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen

Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt. Herr Stölting erhält anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Hillenherms und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage

wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2022 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand ¹⁾ 2022 €	Aufwand ¹⁾ 2021 €	Barwert der Verpflichtung 2022 €	Barwert der Verpflichtung 2021 €
Eckhard Forst	202.554	221.346	1.037.039	834.485
Claudia Hillenherms	101.841	0	101.841	0
Gabriela Pantring	149.168	243.519	901.507	752.339
Michael Stölting	660.002	615.621	6.699.289	6.039.287
Vorstand gesamt	1.113.565	1.080.486	8.739.676	7.626.111

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie deren Hinterbliebene sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2022 €	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾ 2021 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2022 €	Zahlungen aus Pensions- ansprüchen 2021 €	Barwert der Verpflichtung 2022 €	Barwert der Verpflichtung 2021 €
Ehemalige Vorstände	19.725	29.250	1.692.212	1.579.469	31.945.746	32.131.685

¹⁾ Auszahlungen aus zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (35)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats

und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 29.6.2022) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800
Mona Neubaur, MdL (ab 29.6.2022) Vorsitzende (ab 9.8.2022) Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800
Lutz Lienenkämper, MdL (bis 29.6.2022) Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800
Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 29.6.2022) Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2022) Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800
Ina Scharrenbach, MdL Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Nathanael Liminski Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien (ab 29.6.2022) und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Mathias Richter (bis 31.7.2022) Staatssekretär (bis 29.6.2022) Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.217
Ständige Gäste	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	600
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 29.6.2022) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	15.000
Mona Neubaur, MdL (ab 29.6.2022) Vorsitzende (ab 9.8.2022) Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	13.450
Lutz Lienenkämper, MdL (bis 29.6.2022) Stellvertretender Vorsitzender Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	16.600
Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 29.6.2022) Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2022) Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	16.733
Ina Scharrenbach, MdL Stellvertretende Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	31.967

	Gesamtvergütung €
Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Dr. Johannes Velling (bis 29.6.2022) (ab 8.9.2022) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	23.433
Gerhard Heilgenberg (bis 29.6.2022) Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	16.500
Martin Fischer-Appelt (ab 4.8.2022) (bis 31.10.2022) Leitender Ministerialrat Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	8.250
Günther Bongartz (ab 1.11.2022) Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	6.000
Dr. Christian von Kraack (bis 29.6.2022) (ab 26.8.2022) Ministerialdirigent Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	25.383

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	9.533
Ina Brandes (ab 1.1.2022) Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	15.083
Ute Gerbaulet CFO/Persönlich haftende Gesellschafterin Dr. August Oetker KG	18.000
Silke Gorißen (ab 26.8.2022) Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	7.750
Ursula Heinen-Esser (bis 20.4.2022) Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	3.933
Oliver Krischer (ab 26.8.2022) Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	5.367
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.300
Thomas Kutschaty, MdL (ab 26.8.2022) Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	7.750
Dr. Birgit Roos Sparkassendirektorin i. R.	20.600
Dirk Wedel (bis 31.7.2022) Staatssekretär (bis 1.6.2022) Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	3.517

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	20.600
Tanja Gossens Personalrätin NRW.BANK	24.500
Frank Lill Personalrat NRW.BANK	24.700
Yvonne Rohde Prokuristin NRW.BANK	18.300
Torben Wittenberg Personalrat NRW.BANK	18.600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung	
Ina Scharrenbach, MdL (bis 31.5.2022) (ab 1.7.2022) Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	3.350
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung	
Günther Bongartz (bis 31.5.2022) (ab 26.8.2022 bis 31.10.2022) Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	2.300
Sebastian Kahler (ab 1.11.2022) Ministerialrat Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	800
Dr. Michael Henze (bis 31.5.2022) (ab 21.9.2022) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	2.250
Sven-Axel Köster (bis 31.5.2022) (ab 12.8.2022) Leitender Ministerialrat Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.100

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Roger Beckamp (bis 26.1.2022) Mitglied der AfD-Fraktion NRW (bis 26.10.2021) Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Andreas Becker, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Christian Dahm, MdL (ab 28.9.2022) Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Angela Freimuth, MdL (ab 28.9.2022) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Arndt Klocke, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850
Jochen Ott, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022) Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850
Stephen Paul, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Jochen Ritter, MdL (ab 28.9.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Fabian Schrupf, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850
Daniel Sieveke, MdL (bis 31.5.2022) Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.250
Herbert Strotebeck, MdL (ab 26.1.2022) (bis 31.5.2022) Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Hedwig Tarner, MdL (ab 28.9.2022) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Sebastian Watermeier, MdL (ab 28.9.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Klaus Vossemer, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022) Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Ass. jur. Erik Amaya (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Verbandsdirektor Haus & Grund Rheinland Westfalen	2.600
RAin Elisabeth Gendziorra (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Alexander Rychter (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	2.300
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Dr. Olaf Gericke (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Vizepräsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300
Rudolf Graaff (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Hilmar von Lojewski (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.600
Bernd Schwuchow (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Bürgermeister Stadt Büren	2.600

	Gesamtvergütung €
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Hans-Jochem Witzke (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Dipl.-Ing. Ernst Uhing (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	2.300

	Gesamtvergütung €
Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Deborah Dautzenberg (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022) Leitende Ministerialrätin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 28.6.2022) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	1.300
Mona Neubaur, MdL (ab 1.10.2022) Vorsitzende Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	800
Kai Abruszat (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Bürgermeister Gemeinde Stewede	2.100
Michael Ackermann (bis 28.6.2022) Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	1.300
Klaus Baumann (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.100
Uwe Berghaus (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Mitglied des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	1.500
Heinrich Böckelühr (ab 1.10.2022) Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	800
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident und Vorstand Ingenieurkammer-Bau NRW	1.800

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Anna Katharina Bölling (ab 1.10.2022) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	800
Andreas Bothe (ab 1.10.2022) Regierungspräsident Bezirksregierung Münster	800
Michael Breuer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.100
Prof. Dr. Liane Buchholz (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzende des Vorstands Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.100
Thomas Buschmann (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	800
Dr. Andre Carls (bis 28.6.2022) Vorsitzender des Vorstands (bis 3.11.2021) Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300
Isabelle Chevelard (ab 1.10.2022) Vorsitzende des Vorstands Targobank AG	0
Pit Clausen (bis 28.6.2022) Vorsitzender des Vorstands (bis 2.6.2022) Städtetag Nordrhein-Westfalen	1.000
Heinrich Otto Deichmann (bis 28.6.2022) Vorsitzender des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren Deichmann SE	1.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Paolo Dell' Antonio (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG	2.100
Andreas Ehlert (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	2.100
Thomas Eiskirch (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Oberbürgermeister Stadt Bochum	1.800
Dorothee Feller (bis 28.6.2022) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster	1.000
Heinz Fiege (bis 28.6.2022) FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	1.000
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.100
Prof. Dr. Ursula Gather (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	1.800
Alexandra Gauß (ab 1.10.2022) Bürgermeisterin Gemeinde Windeck	800
Dr. Olaf Gericke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Landrat Kreis Warendorf	1.800
Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Domkapitular Katholisches Büro NRW	2.100

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Anne Henk-Hollstein (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzende Landschaftsversammlung Rheinland	2.100
Thomas Hunsteger-Petermann (bis 28.6.2022) Oberbürgermeister a. D. Stadt Hamm	1.300
Dr. Marie Jaroni (ab 1.10.2022) Head of Decarbonization and Sustainability thyssenkrupp Steel Europe AG	800
Sibylle Keupen (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Oberbürgermeisterin Stadt Aachen	1.800
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.100
Lauren Kjeldsen (ab 1.10.2022) Mitglied der Geschäftsführung Evonik Operations GmbH	800
Prof. Dr. Lambert T. Koch (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022 bis 31.12.2022) Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.100
Monika Kocks (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) 1. Vorsitzende des Vorstands automotiveland.nrw e.V.	2.100
Stefan Koetz (bis 28.6.2022) Vorsitzender der Geschäftsführung Ericsson GmbH	1.300
Daniel Krahn (bis 28.6.2022) Chief Executive Officer Urlaubsguru GmbH	1.000

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Thomas Kufen (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	500
Dr. Arne Kupke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	1.500
Markus Lewe (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Oberbürgermeister Stadt Münster	1.800
Matthias Löb (bis 28.6.2022) LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	1.300
Ulrike Lubek (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.100
Wolfgang Lubert (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	1.800
Dr. Georg Lunemann (ab 1.10.2022) Landesdirektor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	800
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann (bis 28.6.2022) Geschäftsführender und persönlich haftender Gesellschafter Otto Fuchs KG	1.300
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	1.500
Aleksandra Meissner (ab 1.10.2022) Geschäftsführerin Ecolab Deutschland GmbH	800

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Astrid Messmer (ab 1.10.2022) Senior Director Infrastructure Strategy & Analytics Deutsche Lufthansa AG	800
Dr. Michael Müller (bis 28.6.2022) Mitglied des Vorstands RWE AG	1.000
Julia Niederdrenk (ab 1.10.2022) Geschäftsführerin Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG	800
Roland Oetker (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Geschäftsführender Gesellschafter ROI Verwaltungsgesellschaft mbH	2.100
Prof. Dr. Uli Paetzel (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.100
Dr. Paul-Josef Patt (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	1.800
Guntram Pehlke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	1.500
Judith Pirscher (bis 28.6.2022) Staatssekretärin Bundesministerium für Bildung und Forschung	1.000
Birgitta Radermacher (bis 28.6.2022) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	1.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Katharina Reiche (ab 1.10.2022) Vorsitzende des Vorstands Westenergie AG	500
Henriette Reker (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Oberbürgermeisterin Stadt Köln	1.800
Helene von Roeder (ab 1.10.2022) Chief Transformation Officer Vonovia SE	500
Dr. Eckhard Ruthemeyer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.100
Carola Gräfin von Schmettow (bis 28.6.2022) Ehem. Sprecherin des Vorstands HSBC Trinkaus & Burkhard AG	1.300
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	1.800
Prof. Dr. Uwe Schneidewind (ab 1.10.2022) Oberbürgermeister Stadt Wuppertal	0
Thomas Schürmann (ab 1.10.2022) Regierungspräsident Bezirksregierung Düsseldorf	800
Ralf Stoffels (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	1.800
Hans-Josef Vogel (bis 28.6.2022) Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	1.300

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Gisela Walsken (bis 28.6.2022) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	1.300
Anja Weber (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Bezirksvorsitzende Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	1.800
Dr. Thomas Wilk (ab 1.10.2022) Regierungspräsident Bezirksregierung Köln	800
Matthias Zachert (bis 28.6.2022) Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	1.000
Bernd Zimmer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022) Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.100

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Dr. Marcus Optendrenk, MdL (bis 31.5.2022) Vorsitzender Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Olaf Lehne, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022) Vorsitzender (ab 14.11.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Ralf Witzel, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022) Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.5.2022) Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Simon Rock, MdL (ab 31.8.2022) Stellvertretender Vorsitzender (ab 14.11.2022) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Alexander Baer, MdL (ab 31.8.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Inge Blask, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Ralph Bombis, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Christian Dahm, MdL (ab 31.8.2022) Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Christian Loose, MdL (ab 31.8.2022) Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Mehrdad Mostofizadeh, MdL (bis 31.5.2022) Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Elisabeth Müller-Witt, MdL (bis 31.5.2022) Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Dr. Patricia Peill, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Romina Plonsker, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
André Stinka, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Herbert Strotebeck, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Raphael Tigges, MdL (ab 31.8.2022) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Petra Vogt, MdL (bis 31.5.2022) Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125

	Gesamtvergütung €
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Klaus Vossemer, MdL (ab 31.8.2022) Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Jule Wenzel, MdL (ab 31.8.2022) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Markus Herbert Weske, MdL (bis 31.5.2022) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Verbundene Unternehmen						
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	542	3	EUR	31.12.2021
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH i. L., Düsseldorf ²⁾	D	100,00%				
Unterstützungseinrichtungs GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	–	EUR	31.12.2021
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾	D	100,00%	161.277	17.481	EUR	31.12.2021
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	22	4	EUR	31.12.2021
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	218	193	EUR	31.12.2021
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	I	100,00%	1.890	535	EUR	31.12.2021
Beteiligungen						
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Henningsdorf	D	3,58%	22	–3.396	EUR	31.12.2021
ABALOS THERAPEUTICS GmbH, Düsseldorf	D	20,15%	14.252	–4.306	EUR	31.12.2021
aifora GmbH, Düsseldorf	D	4,55%	84	–4.069	EUR	31.12.2021
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	D	8,89%	354	–1.369	EUR	31.12.2021
AMEPA Angewandte Messtechnik und Prozessautomatisierung GmbH, Würselen	D	16,67%	8.522	2.625	EUR	31.12.2021
Ananda Impact Fund IV GmbH & Co. KG, München	D	4,56%	7.203	–987	EUR	31.12.2021
BE Beteiligungen Fonds GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Köln	D	4,08%	56.407	12.427	EUR	31.12.2021
Below One Fund I GmbH & Co. KG, Hamburg ³⁾	D	0,53%				
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	D	33,40%	2.692	41	EUR	31.12.2021
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	D	48,20%	7.449	53	EUR	31.12.2021
Bomedus GmbH, Bonn	D	22,80%	–1.237	–199	EUR	31.12.2020
Bright Capital Credit Fund III, Luxemburg ³⁾	D	4,08%				
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	3,86%	32.692	2.607	EUR	31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
btov Industrial Technologies SCS, SICAR, Munsbach	D	5,19%	47.436	-2.486	EUR	31.12.2021
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	34.206	2.105	EUR	31.12.2021
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	40.284	1.040	EUR	31.12.2021
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	7,69%	7.637	42.590	EUR	31.12.2021
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	D	4,35%	70.677	3.234	EUR	31.12.2021
Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	D	5,26%	16.856	-501	EUR	31.12.2021
Capza 5 Private Debt SCSp-RAIF, Luxemburg	D	0,27%	688.421	28.324	EUR	31.12.2021
CATCH GmbH, Köln ³⁾	D	5,72%				
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	D	38,71%	242	-163	EUR	31.12.2020
Cherry Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Berlin	D	4,98%	125.858	-2.939	EUR	31.12.2021
Chronext AG, Zug	D	2,33%	1.636	-12.435	CHF	31.12.2020
citadelle systems AG, Essen	D	8,36%	1.894	-1.772	EUR	31.12.2021
Claret European Growth Capital Fund III, Luxemburg	D	2,20%	78.873	1.057	EUR	31.12.2021
CMP German Opportunity Fund II (SCA) SICAR, Luxemburg	D	1,71%	11.078	-47.072	EUR	31.12.2021
CMP German Opportunity Investors Fund II (SCS) SICAR, Luxemburg	D	1,68%	25.196	-53.433	EUR	31.12.2021
CMP German Opportunity Investors Fund III, Luxemburg	D	2,00%	90.184	-12.856	EUR	31.12.2020
Creathor Venture Fund IV (SCSp) SICAR, Luxemburg	D	13,85%	20.249	-1.228	EUR	31.12.2021
CryoTherapeutics SA, Awans	D	12,86%	16.518	-2.264	EUR	31.12.2020
Cusp Capital Fund 2021 GmbH & Co. KG, Essen	D	2,76%	18.439	-3.301	EUR	31.12.2021
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	19.728	34.163	EUR	31.12.2021
DEINZER Holding GmbH, München	D	35,56%	7.417	513	EUR	31.03.2022
Deutsche Arzt AG, Essen	D	11,32%	457	-1.555	EUR	31.12.2021
DIMATE GmbH, Bochum	D	8,30%	-132	-474	EUR	31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	D	25,45%	-163	-120	EUR	30.09.2021
DroidDrive GmbH, Aachen	D	5,47%	1.138	-979	EUR	31.12.2021
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2012, München	D	3,33%	53.287	-1.401	EUR	31.12.2021
Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	D	8,54%	59.618	605	EUR	31.12.2021
eCAPITAL Cybersecurity Fonds GmbH & Co. KG, Münster	D	10,00%	14.965	136	EUR	31.12.2021
eCAPITAL V Technologies Fonds GmbH & Co. KG, Münster ³⁾	D	9,47%				
ECBF I SCSp, Munsbach	D	2,52%	21.765	-5.790	EUR	31.12.2021
EINHUNDERT Energie GmbH, Köln	D	5,80%	-2.217	-1.842	EUR	31.12.2021
Emergence Therapeutics AG, Duisburg	D	8,28%	-1.543	-3.997	EUR	31.12.2021
Enerthing GmbH, Köln	D	20,40%	-425	-1.271	EUR	31.12.2021
ENLYZE GmbH, Köln	D	9,09%	671	-859	EUR	31.12.2021
EOS Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	D	2,50%	48.317	152	EUR	31.12.2021
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	D	0,44%	3.974.049	564.357	EUR	31.12.2021
everwave GmbH, Aachen ³⁾	D	3,95%				
Evoco TSE III SCSp, SICAV-RAIF, Luxemburg	D	3,09%	26.643	2.163	EUR	31.12.2021
FIMO Health GmbH, Bonn ³⁾	D	11,19%				
FLEX Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	D	2,38%	104.277	1.339	EUR	31.12.2021
FLEX Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	D	1,15%				
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ²⁾	D	49,00%				
GENUI I GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	207.307	128.827	EUR	31.12.2021
GENUI II GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,69%	278.625	-14.931	EUR	31.12.2021
GreenPocket GmbH, Köln	D	7,13%	-1.509	-1.093	EUR	31.12.2021
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	D	43,48%	11.364	-652	EUR	31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
Harbert European Growth Capital Fund I L.P., London	D	1,67%	18.915	2.325	EUR	31.12.2021
Harbert European Growth Capital Fund II SCSp, London	D	1,55%	219.729	20.419	EUR	31.12.2021
HAVERKAMP GmbH, Münster	D	49,00%	1.155	50	EUR	31.12.2021
HF Private Debt Fonds II SCSp, Senningerberg ³⁾	D	2,86%				
HF Private Debt Fonds SCSp, Senningerberg	D	3,05%	100.336	7.333	EUR	31.12.2021
Homelike Internet GmbH, Köln	D	2,99%	-12.176	-6.900	EUR	31.12.2021
icho systems gmbh, Duisburg	D	2,74%	189	-434	EUR	31.12.2021
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	D	50,00%	238.229	6.279	EUR	31.12.2021
IPF Fund I SCA, SICAV-FIS, Luxemburg	D	1,19%	19.737	2.184	EUR	31.12.2021
JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾	D	18,02%				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	5.666	336	EUR	31.12.2021
Kleffmann Holding GmbH i. L., Lüdinghausen	D	50,00%	1	-19	EUR	31.12.2020
Kreos Capital VI (Expert Fund) LP, St. Helier	D	0,59%	584.527	27.766	EUR	31.12.2021
Kurma Biofund III FPCI, Paris	D	3,92%	52.486	-2.593	EUR	31.12.2021
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	8.081	-636	EUR	31.12.2020
Lumoview Building Analytics GmbH, Köln ³⁾	D	4,18%				
Marondo Small-Cap Growth Fund I GmbH & Co. KG, München	D	5,88%	14.574	7.832	EUR	31.12.2021
Masterplan com GmbH, Bonn	D	3,44%	-12.369	-6.226	EUR	31.12.2021
MotionMiners GmbH, Dortmund	D	1,59%	1.313	-412	EUR	31.12.2021
neoteq ventures Rheinland One GmbH & Co. KG, Köln	D	48,67%	3.699	-60	EUR	31.12.2021
nerou GmbH, Köln ³⁾	D	6,67%				
Novihum Technologies GmbH, Dortmund	D	16,70%	-13.650	-6.033	EUR	31.12.2021
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	D	0,09%	36.562	-20.084	CHF	31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
ODDSET Sportwetten GmbH, München	I	34,00%	4.500	4.779	EUR	31.12.2021
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	5.184	-79	EUR	31.12.2021
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	5,87%	123.520	2.943	EUR	31.12.2021
operaize GmbH, Köln ³⁾	D	5,26%				
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,66%	17.827	-836	EUR	31.12.2021
Personal MedSystems GmbH, Berlin	D	5,68%	977	8	EUR	31.12.2021
PINOVA Fund 3 GmbH & Co. KG, München ³⁾	D	6,53%				
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	D	5,56%	131.796	30.689	EUR	31.12.2021
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	10.243	16.158	EUR	31.12.2021
Portigon AG, Düsseldorf	D	23,10%	345.491	50.810	EUR	31.12.2021
Pride Capital II Feeder C.V., Amsterdam ³⁾	D	1,67%				
Pride Mezzanine Capital I FGR, Amsterdam	D	1,67%	55.117	2.910	EUR	31.12.2021
Project A Ventures III GmbH & Co. KG, Berlin	D	2,42%	132.201	42.693	EUR	31.12.2021
Refined Laser Systems GmbH, Münster	D	2,99%	-4	-42	EUR	31.12.2021
Rehappy GmbH, Aachen ²⁾	D	4,41%				
RESADO GmbH, Köln	D	8,52%	-10	-68	EUR	26.07.2022
Resolve BioSciences GmbH, Monheim am Rhein	D	5,22%	2.298	-14.287	EUR	31.12.2021
Revent Ventures I GmbH & Co. KG, Berlin	D	5,00%	7.965	-1.349	EUR	31.12.2021
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	D	39,92%	217	206	EUR	30.06.2021
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,07%	89.434	-81.302	EUR	31.12.2021
RiverRock European Opportunities Fund, London	D	1,49%	31.715	-2.597	EUR	31.12.2021
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF, Howald ³⁾	D	3,25%				
saperatec GmbH, Dessau-Roßlau	D	6,83%	12.007	-470	EUR	31.12.2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag in Tsd.	Währung	Stand
Beteiligungen						
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG i. L., Dortmund	D	46,51%	5.160	1.329	EUR	31.12.2021
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	D	47,62%	4.379	41	EUR	31.12.2021
SeedCapital Dortmund III GmbH & Co. KG, Dortmund	D	47,62%	1.394	-143	EUR	31.12.2021
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	D	46,96%	3.052	7.927	EUR	31.12.2021
Semalytix GmbH, Bielefeld	D	14,24%	5.060	-1.908	EUR	31.12.2021
SET Fund III C.V., Amsterdam	D	5,00%	29.870	9.435	EUR	31.12.2021
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf	D	44,61%	402	-302	EUR	31.12.2021
SphingoTec GmbH, Henningsdorf	D	8,78%	-13.150	-13.362	EUR	31.12.2021
talpasolutions GmbH, Essen	D	8,52%	-833	-3.820	EUR	31.12.2021
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn	D	42,87%	3.746	-1.096	EUR	31.12.2021
TechVision Fonds I für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH & Co. KG, Aachen	D	31,36%	11.081	-260	EUR	31.12.2021
ubirch GmbH, Köln	D	7,97%	-1.444	-681	EUR	31.12.2021
Unternehmertum VC Fonds III GmbH & Co. KG, Garching	D	2,35%	18.168	-5.684	EUR	31.12.2021
VENTECH GmbH, Marl ²⁾	D	19,98%				
VMRay GmbH, Bochum	D	3,50%	3.388	-7.485	EUR	31.12.2021
WF World Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	D	3,68%	9.426	-580	EUR	31.12.2021
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	D	25,00%	1.111	100	EUR	31.12.2021
World of sonoro Holding GmbH, Neuss	D	23,66%	3.812	101	EUR	31.07.2021
VTI Holding GmbH, Menden ³⁾	D	23,89%				

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund von Neugründungen/Neugründungsengagements liegen keine relevanten Informationen vor.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG, Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Société de Financement Local (SFIL), Issy-Les-Moulineaux
Administrateur indépendant, membre du Conseil d'Administration
de SFIL

Claudia Hillenherms (ab 1.6.2022)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
(ab 1.9.2022)
Mitglied des Verwaltungsrats

Michael Stölting

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dietrich Suhlrie (bis 31.3.2022)

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
(bis 31.8.2022)
Mitglied des Verwaltungsrats

Mandate der Beschäftigten

Ute Hagedorn

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
(bis 31.8.2022)
Mitglied des Verwaltungsrats

Simone Merk

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Aristotelis Nastos

BICO Group AB, Göteborg (bis 26.4.2022)
Mitglied des Aufsichtsrats

Klaus Rupprath

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Peter Stemper

Portigon AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrats

Carolin Woltermann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam
(ab 1.9.2022)
Mitglied des Verwaltungsrats

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (36)

Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 5.484.857,65 € für nach dem 31. Dezember 2022 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank

Gewährträgersversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 29.6.2022)

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mona Neubaur, MdL (ab 29.6.2022)

Vorsitzende (ab 9.8.2022)

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lutz Lienenkämper, MdL (bis 29.6.2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 29.6.2022)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2022)

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach, MdL

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Nathanael Liminski

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales
sowie Medien (ab 29.6.2022) und
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mathias Richter (bis 31.7.2022)

Staatssekretär (bis 29.6.2022)
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ständige Gäste

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 29.6.2022)

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mona Neubaur, MdL (ab 29.6.2022)

Vorsitzende (ab 9.8.2022)

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lutz Lienenkämper, MdL (bis 29.6.2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Marcus Optendrenk, MdL (ab 29.6.2022)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2022)

Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach, MdL

Stellvertretende Vorsitzende

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes (ab 1.1.2022)

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ute Gerbaulet

CFO/Persönlich haftende Gesellschafterin
Dr. August Oetker KG

Silke Gorißen (ab 26.8.2022)

Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ursula Heinen-Esser (bis 20.4.2022)

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Oliver Krischer (ab 26.8.2022)

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Thomas Kutschaty, MdL (ab 26.8.2022)
Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Birgit Roos
Sparkassendirektorin i. R.

Dirk Wedel (bis 31.7.2022)
Staatssekretär (bis 1.6.2022)
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Matthias Elzinga
Personalrat
NRW.BANK

Tanja Gossens
Personalrätin
NRW.BANK

Frank Lill
Personalrat
NRW.BANK

Yvonne Rohde
Prokuristin
NRW.BANK

Torben Wittenberg
Personalrat
NRW.BANK

Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung

Dr. Johannes Velling (bis 29.6.2022) (ab 8.9.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gerhard Heilgenberg (bis 29.6.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Martin Fischer-Appelt (ab 4.8.2022) (bis 31.10.2022)
Leitender Ministerialrat
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Günther Bongartz (ab 1.11.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christian von Kraack (bis 29.6.2022) (ab 26.8.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Claudia Hillenherms (ab 1.6.2022)

Mitglied des Vorstands

Gabriela Pantring

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie (bis 31.3.2022)

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2023

NRW.BANK

Der Vorstand

Eckhard Forst

Claudia Hillenherms

Gabriela Pantring

Michael Stölting

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2022

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	Mio. €
1. Periodenergebnis	5,5
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	34,5
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	233,3
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	331,6
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-138,1
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-10.022,1
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-1.104,7
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-2,2
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-10,7
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-128,9
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.011,6
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	7.276,9
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	649,4
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-658,6
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	11,5
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.195,9
19. Gezahlte Zinsen	-1.925,4

	Mio. €
20. Außerordentliche Einzahlungen	-
21. Außerordentliche Auszahlungen	-
22. Ertragsteuerzahlungen	-16,4
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.280,1
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-578,5
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-74,9
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5,1
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,9
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-659,4
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-5,5
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4,9
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.944,4
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	-
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.123,4
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	179,0

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2020	17.000,0	729,3	36,1	219,6	–	17.985,0
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	5,5	5,5
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–5,5	–5,5
Stand am 31.12.2021	17.000,0	729,9	36,1	219,6	–	17.985,6
Zuweisungen	–	0,6	–	–	–	0,6
Jahresüberschuss	–	–	–	–	5,5	5,5
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen	–	–	–	–	–5,5	–5,5
Stand am 31.12.2022	17.000,0	730,5	36,1	219,6	–	17.986,2

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2023

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Claudia Hillenherms
Mitglied des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Informationen der Bank außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt 1.2 des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden han-

delsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung gegebenenfalls notwendiger Einzelwertberichtigungen dieser Forderungen sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Ermessensspielräume, insbesondere zur Finanzlage des Kunden, Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Verwertung von Sicherheiten. Als Folge der nicht abschließend beurteilbaren direkten und indirekten Auswirkungen der Energiekrise bzw. steigenden Energiepreisen infolge des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Inflation sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr erhöht. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen. Vor diesem Hintergrund war die Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik innerhalb des Kundenkreditvolumens ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifikation objektiver Hinweise auf

Wertminderungen bzw. drohender Verluste und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen aufgenommen und deren Angemessenheit beurteilt. Wir haben die in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Engagements sowie zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Erfordernis einer Einzelwertberichtigung sowie die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen der Forderungen an Kunden aus den Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe des Exposures, dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse oder bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen.

Für unsere risikoorientierte Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden der Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik, einschließlich der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten, in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markt-

erwartungen zu den genannten Branchen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus den Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden, die auch die Branchen Energieversorgung, herstellendes Gewerbe (energieintensiv), Maschinenbau und Logistik umfassen, erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift [■ „1. Allgemeines“](#). Darüber hinaus beinhaltet der Abschnitt [■ „Forderungen an Kunden \(2\)“](#) in den [■ „Angaben zur Bilanz“](#) Informationen zum Bestand dieser Forderungen.

Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden und der Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr sind im Lagebericht der Bank in den Abschnitten [■ „2.3.1 Ertragslage“](#), [■ „2.3.3 Vermögenslage“](#) sowie [■ „5.5.6 Risikovorsorge“](#) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den nichtfinanziellen Bericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: „Vorwort“, „Das Fördergeschäft der NRW.BANK“, „Bericht zur Public Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“, „Bericht des Verwaltungsrats“, „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung“, „Mitglieder des Beirats“, „Mitglieder des Parlamentarischen Beirats“, „Die NRW.BANK auf einen Blick“ und den „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ als Anlage zum Lagebericht, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammen-

- wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der

Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei NRW.BANK_AOER_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung

danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der

Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 14. März 2022 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 4. Mai 2022 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Düsseldorf, den 15. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Laura Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Ina Scharrenbach, MdL (bis 31.5.2022) (ab 1.7.2022)
Vorsitzende
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz
(bis 31.5.2022) (ab 26.8.2022 bis 31.10.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sebastian Kahler (ab 1.11.2022)
Ministerialrat
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Michael Henze (bis 31.5.2022) (ab 21.9.2022)
Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sven-Axel Köster (bis 31.5.2022) (ab 12.8.2022)
Leitender Ministerialrat
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Roger Beckamp (bis 26.1.2022)
Mitglied der AfD-Fraktion NRW (bis 26.10.2021)
Landtag Nordrhein-Westfalen

Andreas Becker, MdL (bis 31.5.2022)
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2022)
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Dahm, MdL (ab 28.9.2022)
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Angela Freimuth, MdL (ab 28.9.2022)
Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Arndt Klocke, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022)
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Jochen Ott, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022)
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen

Stephen Paul, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Jochen Ritter, MdL (ab 28.9.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Fabian Schrumpf, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Daniel Sieveke, MdL (bis 31.5.2022)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Herbert Strotebeck, MdL (ab 26.1.2022) (bis 31.5.2022)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Hedwig Tärner, MdL (ab 28.9.2022)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Sebastian Watermeier, MdL (ab 28.9.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Klaus Vossemer, MdL (bis 31.5.2022) (ab 28.9.2022)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Ass. jur. Erik Amaya (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Verbandsdirektor

Haus & Grund Rheinland Westfalen

RAin Elisabeth Gendziorra (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Geschäftsführerin

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Alexander Rychter (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Verbandsdirektor

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Dr. Olaf Gericke (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Vizepräsident

Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.

Rudolf Graaff (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Beigeordneter

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.

Hilmar von Lojewski (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Beigeordneter

für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Bernd Schwuchow (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Bürgermeister

Stadt Büren

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Erster Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Präsident

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds
gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung**

Deborah Dautzenberg (bis 31.5.2022) (ab 18.10.2022)

Leitende Ministerialrätin

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (bis 28.6.2022)

Vorsitzender

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mona Neubaur, MdL (ab 1.10.2022)

Vorsitzende

Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kai Abruszat (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Bürgermeister

Gemeinde Stemwede

Michael Ackermann (bis 28.6.2022)

Geschäftsführer

Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Klaus Baumann (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Vorsitzender

Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Uwe Berghaus (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Mitglied des Vorstands

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Heinrich Böckelühr (ab 1.10.2022)

Regierungspräsident

Bezirksregierung Arnsberg

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Präsident und Vorstand

Ingenieurkammer-Bau NRW

Anna Katharina Bölling (ab 1.10.2022)

Regierungspräsidentin

Bezirksregierung Detmold

Andreas Bothe (ab 1.10.2022)

Regierungspräsident

Bezirksregierung Münster

Michael Breuer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Präsident

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Prof. Dr. Liane Buchholz (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)

Vorsitzende des Vorstands

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Thomas Buschmann (ab 1.10.2022)

Vorsitzender des Vorstands

Bankenverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dr. Andre Carls (bis 28.6.2022)
Vorsitzender des Vorstands (bis 3.11.2021)
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Isabelle Chevelard (ab 1.10.2022)
Vorsitzende des Vorstands
Targobank AG

Pit Clausen (bis 28.6.2022)
Vorsitzender des Vorstands (bis 2.6.2022)
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Heinrich Otto Deichmann (bis 28.6.2022)
Vorsitzender des Verwaltungsrats und
der geschäftsführenden Direktoren
Deichmann SE

Paolo Dell' Antonio (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Sprecher des Vorstands
Wilh. Werhahn KG

Andreas Ehlert (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf

Thomas Eiskirch (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Oberbürgermeister
Stadt Bochum

Dorothee Feller (bis 28.6.2022)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster

Fabiola Fernandez (ab 1.1.2023)
Co-Vorstandsvorsitzende
Gegenbauer Holding SE & Co. KG

Heinz Fiege (bis 28.6.2022)
FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG

Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Dr. Ursula Gather (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Alexandra Gauß (ab 1.10.2022)
Bürgermeisterin
Gemeinde Windeck

Dr. Olaf Gericke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Landrat
Kreis Warendorf

Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Domkapitular
Katholisches Büro NRW

Anne Henk-Hollstein (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzende
Landschaftsversammlung Rheinland

Thomas Hunsteger-Petermann (bis 28.6.2022)
Oberbürgermeister a. D.
Stadt Hamm

Dr. Marie Jaroni (ab 1.10.2022)
Head of Decarbonization and Sustainability
thyssenkrupp Steel Europe AG

Sibylle Keupen (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Oberbürgermeisterin
Stadt Aachen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff
(bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG

Lauren Kjeldsen (ab 1.10.2022)
Mitglied der Geschäftsführung
Evonik Operations GmbH

Prof. Dr. Lambert T. Koch
(bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022 bis 31.12.2022)
Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW

Monika Kocks (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
1. Vorsitzende des Vorstands
automotiveland.nrw e. V.

Stefan Koetz (bis 28.6.2022)
Vorsitzender der Geschäftsführung
Ericsson GmbH

Daniel Krahn (bis 28.6.2022)
Chief Executive Officer
Urlaubsguru GmbH

Thomas Kufen (ab 1.10.2022)
Vorsitzender des Vorstands
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Arne Kupke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen

Markus Lewe (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Oberbürgermeister
Stadt Münster

Matthias Löb (bis 28.6.2022)
LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Ulrike Lubek (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland

Wolfgang Lubert (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH

Dr. Georg Lunemann (ab 1.10.2022)
Landesdirektor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Dr.-Ing. Hinrich Mählmann (bis 28.6.2022)
Geschäftsführender und persönlich haftender Gesellschafter
Otto Fuchs KG

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
(bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH

Aleksandra Meissner (ab 1.10.2022)
Geschäftsführerin
Ecolab Deutschland GmbH

Astrid Messmer (ab 1.10.2022)
Senior Director Infrastructure Strategy & Analytics
Deutsche Lufthansa AG

Dr. Michael Müller (bis 28.6.2022)
Mitglied des Vorstands
RWE AG

Julia Niederdrenk (ab 1.10.2022)
Geschäftsführerin
Jul. Niederdrenk GmbH & Co. KG

Roland Oetker (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH

Prof. Dr. Uli Paetzel (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND

Dr. Paul-Josef Patt (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG

Guntram Pehlke (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –

Judith Pirscher (bis 28.6.2022)
Staatssekretärin
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Birgitta Radermacher (bis 28.6.2022)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf

Katharina Reiche (ab 1.10.2022)
Vorsitzende des Vorstands
Westenergie AG

Henriette Reker (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Oberbürgermeisterin
Stadt Köln

Helene von Roeder (ab 1.10.2022)
Chief Transformation Officer
Vonovia SE

Dr. Eckhard Ruthemeyer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.

Carola Gräfin von Schmettow (bis 28.6.2022)
Ehem. Sprecherin des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhard AG

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Präsident
RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Uwe Schneidewind (ab 1.10.2022)
Oberbürgermeister
Stadt Wuppertal

Thomas Schürmann (ab 1.10.2022)
Regierungspräsident
Bezirksregierung Düsseldorf

Ralf Stoffels (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Hans-Josef Vogel (bis 28.6.2022)
Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg

Gisela Walsken (bis 28.6.2022)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln

Anja Weber (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Bezirksvorsitzende
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW

Dr. Thomas Wilk (ab 1.10.2022)
Regierungspräsident
Bezirksregierung Köln

Matthias Zachert (bis 28.6.2022)
Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG

Bernd Zimmer (bis 28.6.2022) (ab 1.10.2022)
Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Dr. Marcus Optendrenk, MdL (bis 31.5.2022)

Vorsitzender

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Olaf Lehne, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022)

Vorsitzender (ab 14.11.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ralf Witzel, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.5.2022)

Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Simon Rock, MdL (ab 31.8.2022)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 14.11.2022)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Alexander Baer, MdL (ab 31.8.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Inge Blask, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ralph Bombis, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Dahm, MdL (ab 31.8.2022)

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Christian Loose, MdL (ab 31.8.2022)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Mehrdad Mostofizadeh, MdL (bis 31.5.2022)

Parlamentarischer Geschäftsführer der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Elisabeth Müller-Witt, MdL (bis 31.5.2022)

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Patricia Peill, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Romina Plonsker, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

André Stinka, MdL (bis 31.5.2022) (ab 31.8.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Herbert Strotebeck, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Raphael Tigges, MdL (ab 31.8.2022)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Petra Vogt, MdL (bis 31.5.2022)

Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Klaus Vossemer, MdL (ab 31.8.2022)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Jule Wenzel, MdL (ab 31.8.2022)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Markus Herbert Weske, MdL (bis 31.5.2022)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW

Landtag Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center Gewerbliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

beratung@nrwbank.de

Service-Center Wohnwirtschaftliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4500

Telefax 0 211 91741-7760

beratung@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600

Telefax 0 211 91741-2054

oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Finanzkalender 2023

14. März 2023	Jahrespressekonferenz
29. August 2023	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
7. November 2023	Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Bonitätsratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern	2022 Mio. €	2021 Mio. €
Wirtschaft	4.664	3.973
Wohnraum	2.920	3.606
Infrastruktur/Kommunen	5.973	4.434
Neuzusagevolumen	13.558	12.014

Kennzahlen

	2022	2021
Bilanzsumme	159,9 Mrd. €	153,1 Mrd. €
Handelsrechtliches Eigenkapital	18,0 Mrd. €	18,0 Mrd. €
Hartes Kernkapital	18,6 Mrd. €	18,6 Mrd. €
Eigenmittel	18,7 Mrd. €	18,7 Mrd. €
Operative Erträge	633,4 Mio. €	533,0 Mio. €
Verwaltungsaufwand	-299,4 Mio. €	-273,0 Mio. €
Betriebsergebnis	334,0 Mio. €	260,0 Mio. €
Harte Kernkapitalquote	44,0%	44,4%
Gesamtkapitalquote	44,2%	44,6%
Anzahl der Beschäftigten	1.538	1.500

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

 <https://twitter.com/NRWBANK>

Fotografie

[Seite 3](#): NRW.BANK/Christian Lord Otto

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Caroline Fischer
Leiterin Unternehmenskommunikation
NRW.BANK

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG, Essen
www.ve-k.de